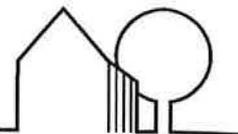


BEBAUUNGSPLAN
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
LANDKREIS DEGGENDORF

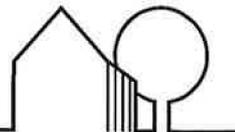


BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

BL.
NR. 2

ARCHITEKTURSCHMIEDE
MARIENBERGSTRASSE 6
94261 KIRCHDORF
TELEFON 09928/9400-0



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 3

INHALT

1. PLANLICHE ÜBERSICHT



2. BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN



3. BAULICHE FESTSETZUNGEN



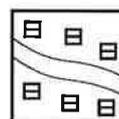
4. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN



5. PLANLICHE HINWEISE



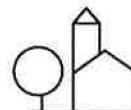
6. BEBAUUNGSPLAN



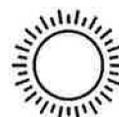
7. VERFAHREN



8. HINWEIS ZU ORTSBILD UND GESTALTUNG



9. ÖKOLOGISCHER HINWEIS



10. ANHANG



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

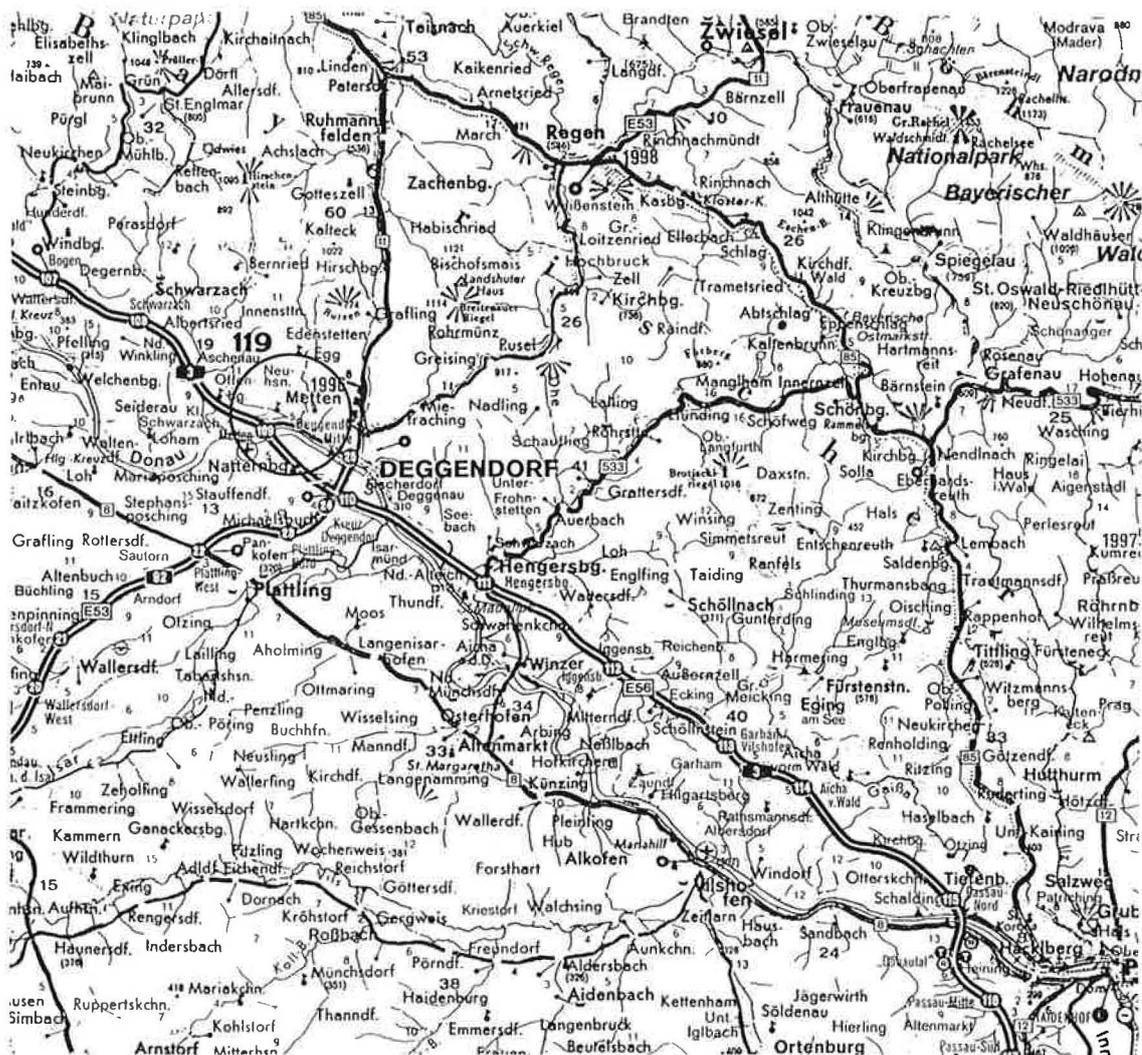
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

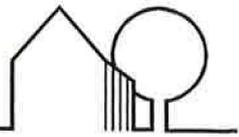
BL.
NR. 4



1. PLANLICHE ÜBERSICHT

1.1 AUSSCHNITT AUS TOPOGRAPHISCHER KARTE M = 1 : 200.000





BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

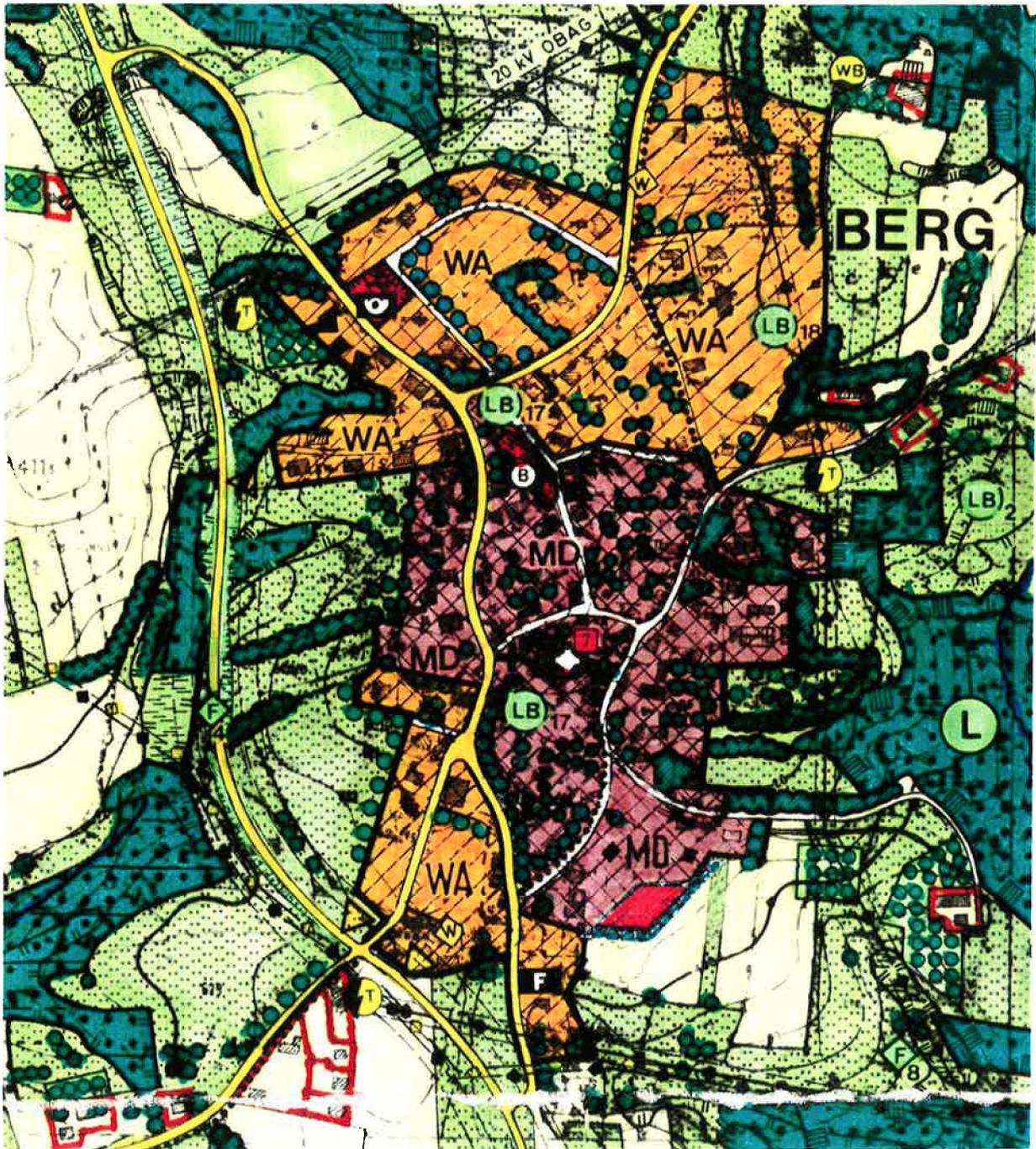
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

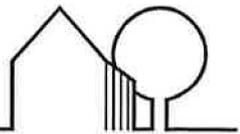
Bl.
NR. 5



1.2

AUSSCHNITT AUS DEM DERZEIT GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN,
RECHTSKRÄFTIG SEIT 13.10.1992





BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

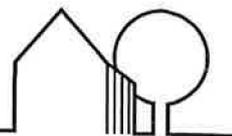
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 6



1.3 LAGE DES BAUGEBIETES M = 1 : 5.000





BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 7



2. BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
VORENTWURFFASSUNG VOM 22.09.1998
1.ENTWURFSFASSUNG VOM 23.02.1999
2.ENTWURFSFASSUNG VOM 16.06.1999
3.ENTWURFSFASSUNG VOM 10.08.1999
PLANFASSUNG VOM 27.06.2000

2.1 PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

2.1.1 ZWECK UND ZIEL DER PLANUNG

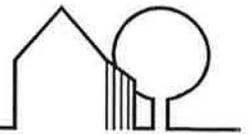
DER MARKTRAT VON METTEN HAT AM 13.12.1997 EINEN AUFSTELLUNGSBESCHLUß FÜR EINEN QUALIFIZIERTEN BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH BERG-WEST, FRAUENWIESE, GEFABT.

DURCH DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HAUPTSÄCHLICH DER ÖRTLICHE BEDARF AN WOHNBAUFLÄCHEN AUS DEM RAUM METTEN UND DEGGENDORF GEDECKT.

ÜBER DIESEN BEBAUUNGSPLAN BERG - WA FRAUENWIESE SOLL EINE GEORDNETE BAULICHE ENTWICKLUNG ERREICHT WERDEN.

2.1.2 PLANUNGSGRUNDLAGEN

DER BEREICH DES GEPLANTEN BAUGEBIETES IST IM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NICHT ALS BEBAUBARE FLÄCHE ENTHALTEN, ER IST ÜBERWIEGEND ALS GRÜNFLÄCHE AUSGEWIESEN. DAS BAUGEBIET WIRD ZUR DECKUNG DES DRINGENDEN WOHNBEDARFES AUSGEWIESEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRD GEMÄß BAUGB-MABNAHMENG NACH § 1 ABS. 2, IM WEGE DER BERICHTIGUNG ANGEPAßT, DABEI WIRD DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET (WA), ENTSPRECHEND DER BAUGEBIETSAUSWEISUNG, EINGEARBEITET.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 8



2.2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES

2.2.1 LAGE IN DER ORTSCHAFT

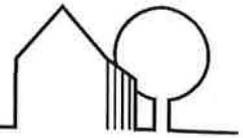
DAS PLANGEBIET MIT GRÜNLAND- UND BIOTOPFLÄCHEN LIEGT AM WESTLICHEN RAND DER BEBAUTEN ORTSLAGE VON BERG UND WIRD VON DER KREISSTRAÙE DEG 2 IM WESTEN, DER METTENER STRAÙE IM SÜDOSTEN, DER HAUPTSTRAÙE IM OSTEN UND DER MAURUS-DIETL-STRAÙE IM NORDEN UMFABT.

2.2.2 VERKEHRSANBINDUNG

ÜBER EINE NEU GEPLANTE HAUPTERSCHLIEßUNG AB DER METTENER STRAÙE, NAHE DEM SÜDWESTLICHEN ORTSEINGANG, WIRD DAS PLANGEBIET VERKEHRSMÄßIG ERSCHLOSSEN. DER ANLIEGERWEG „FRAUENWIESE“ (FL. NR. 622/13) IST FÜR DAS BAUGEBIET ALS WEITERE STRAÙENANBINDUNG SOWIE ALS FUßLÄUFIGE VERBINDUNG ZUR ORTSMITTE VORGEGEHEN. DIE METTENER STRAÙE KREUZT DIE KREISSTRAÙE DEG 2 UND BINDET DEN ORT AN DEN VERDICH- TUNGSRAUM DEGGENDORF AN. DORT BESTEHT ÜBER DAS AU- TOBAHNKREUZ A 3/A92 ANSCHLUß AN DAS ÜBERREGIONALE VERKEHRNSNETZ. ZUR A 3 BESTEHT BEI METTEN EIN WEITERER BAB- ANSCHLUß.

2.2.3 GRUNDSTÜCKE

DER GELTUNGSBEREICH DES PLANGEBIETES INNERHALB DER GELTUNGSBEREICHSGRENZEN UMFABT FOLGENDE GRUNDSTÜCKE IN DER FLUR BERG, GEMARKUNG METTEN: 615 TF, 620/8, 622, 622/17, 622/21, 622/23, 622/24, 626/4, 877/2 TF, 877/5 TF



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
NR. 9



2.2.4 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN UND KULTURLANDSCHAFT

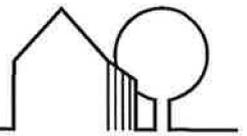
2.2.4.1 NATURRAUM, TOPOGRAFIE UND ORTSENTSTEHUNG

DIE ORTSCHAFT LIEGT IN DER NATURRÄUMLICHEN HAUPT-EINHEIT „VORDERER BAYERISCHER WALD“. BERG LIEGT AN DER WESTFLANKE DES HÖHENZUGES, DER DAS GRAFLINGER TAL WESTLICH BEGRENZT UND DER VON SÜD NACH NORD ANSTEIGT. DAS PLANGEBIET FÄLLT VON CA. 420 M Ü. N.N. IM OSTEN (HAUPTSTRAßE) BIS CA. 402 M Ü. N.N. AM ÖSTLICHEN BÖSCHUNGSRAND DER KREISSTRAßE.

BEI DER ORTSCHAFT BERG HAUSTE DER EINSIEDLER UTTO, DER ERST DURCH HILFE KAISER KARL'S DES GROßEN DAS KLOSTER METTEN GRÜNDEN KONNTE. BERG WURDE ERST NACH AUFNAHME DER RODUNGSARBEITEN DURCH DAS KLOSTER, ALSO ERST NACH DER LANDSCHENKUNG DES KAISERS AN DAS KLOSTER (882 N. CHR.) GEGRÜNDET.

DAS PLANGEBIET WURDE URSPRÜNGLICH VON 2 FELDWEGEN, DAVON EINER MIT GRABEN, SOWIE VON EINEM TIEFEN BACHTAL IN DEM NACH WESTEN FALLENDEN GELÄNDE GEPRÄGT.

ZWISCHEN DER HAUPTSTRAßE NORDÖSTLICH DES PLANGEBIETES UND DER WESTLICHEN BÖSCHUNGSOBERKANTE DER NEUEN KREISSTRAßE FÄLLT DAS GELÄNDE AUF CA. 180 M UM ETWA 18 M. STEILE BÖSCHUNGEN BEFINDEN SICH VOR ALLEM AM SÜDRAND DES WIESENTALES MIT BESTEHENDEM WEIHER. NACH SÜDEN ZU FLACHT DAS OST-WESTGEFÄLLE ETWAS AB.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

BL.
NR. 10



2.2.4.2

KLIMATISCHE VERHÄLTNISSE

DIE HAUPTWINDRICHTUNG IST WEST BIS NORDWEST, BEI WINTERLICHEN, KONTINENTALEN HOCHDRUCKLAGEN HERRSCHEN ZEITWEISE OSTWINDE VOR.

EINE NENNENSWERTE WINDABBREMUNG DER WEST/NORDWESTWINDE IST ERST NACH VOLLENTWICKLUNG DER BÖSCHUNGSBEPFLANZUNG ENTLANG DER KREISSTRAÙE FÜR DAS NÖRDLICHE PLANGEBIET ZU ERWARTEN.

IM SÜDEN KÖNNTE LANGFRISTIG DIE BEGRÜNUNG EINES EVTL. ERFORDERLICHEN LÄRMSCHUTZWALLES ZU EINER WINDABBREMUNG BEITRAGEN. DURCH DAS DURCHGEHENDE GEFÄLLE DES PLANGEBIETES WERDEN SICH VORAUSSICHTLICH KEINE FROST-VERSTÄRKENDEN KALTLUFTSEEN AUSBILDEN. EINE BEHINDERUNG DES KALTLUFTABFLUSSES WÜRD E JEDOCH DURCH DIE ERRICHTUNG EINES DURCHGEHENDEN LÄRMSCHUTZWALLES ENTSTEHEN.

DIE BESONNUNG IST DURCH WESTEXPOSITION BEI OFFENER SÜDSEITE ALS GUT ZU BEZEICHNEN. DIE BESONNUNGSDAUER BEGINNT JEDOCH VORMITTAGS, VOR ALLEM IM WINTER UND IN DEN ÜBERGANGSJAHRESZEITEN, DURCH DIE VORGELAGERTEN NORD-SÜDGERICHTETEN BERGKÄMME, ÖSTLICH DES GRAFLINGER TALS, DEUTLICH SPÄTER.

DIE DURCHSCHNITTLICHE JAHRESTEMPERATUR LIEGT HIER MIT 8° C UM 1° - 3° HÖHER ALS IM INNEREN DES BAYERISCHEN WALDES. DER MITTLERE NIEDERSCHLAG BELÄUFT SICH AUF 800 - 900 MM PRO JAHR.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 11



2.2.4.3

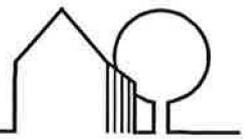
BESTEHENDE LANDSCHAFTSSTRUKTUREN UND NUTZUNGEN

DAS KULTURLAND WESTLICH VON BERG WIRD BESONDERS VON HEUTE ALS BIOTOPE KARTIERTEN STRUKTUREN BEHERRSCHT, DIE SICH HANGABWÄRTS, NACH WESTEN ZU, IN EINEM FRÜHER GRÖßEREN BIOTOPKOMPLEX (NR. 448) VEREINIGTEN. INNERHALB DES KOMPLEXES VERLÄUFT HEUTE DIE KREISSTRAßE. GEWÄSSERBEGLEITENDE VEGETATIONSSTRUKTUREN IM TALARTIGEN EINSCHNITT IM NORDEN (WEIHER), EINE HECKE ALS GRENZBEGLEITENDE STRUKTUR UND EINE GEHÖLZZUNGE IM BEREICH EINES EINGETIEFTEN, ALTEN VIEHTRIEB- UND FLURWEGES MIT GRABEN DURCHSCHNEIDEN DAS PLANGEBIET.

FÜR DIE SÜDLICHE TEILFLÄCHE DES BIOTOPS 447, IN WELCHER DER MEIST TROCKENE ABSCHNITT EINES GRABENS VERLÄUFT, IST DER FRÜHER AB DER HAUPTSTRAßE NACH WESTEN IN DAS „GROßE FELD“ VERLAUFENDE FLURWEG DER MAßGEBLICHE STRUKTURBILDNER FÜR DAS GEHÖLZ, DER JEDOCH IN DER BIOTOPBESCHREIBUNG NICHT ERWÄHNT WIRD. AM ÖSTLICHEN ENDE DER SÜDLICHEN TEILFLÄCHE DES BIOTOPS 447 VEREINIGT SICH DER GENANNT E FLURWEG MIT DEM WEG „FRAUENWIESE“. IN JEDEM FALL SOLLTEN DIESE ALTEN WEGEFÜHRUNGEN ERHALTEN UND IN DER PLANUNG AUFGEGRIFFEN WERDEN.

DIE NÖRDLICHE TEILFLÄCHE DES BIOTOPS 447 HINGEGEN STELLT EINE FELDHECKE DAR, DIE ALTE FLURSTÜCKSGRENZEN MARKIERT UND Z.T. AUF LESESTEINRIEGELN STOCKT. DIE GRÖßTEN UND MIT CA. 40 JAHREN ÄLTESTEN GEHÖLZE SIND ESPEN (ZITTERPAPPELN), DIE ALS STRUKTURBILDNER ZU ERHALTEN SIND.

DER HECKENVERLAUF MARKIERT IN ETWA DEN SÜDLICHEN, OBEREN RAND DER AUSGEPRÄGTEN, SICH NACH WEST-/SÜDWEST WEITENDEN MULDE MIT WEIHER, DIE URSPRÜNGLICH BIS ETWA ZUR MAURUS-DIETL-STRAßE REICHTE, HEUTE ABER ÜBERWIEGEND PLANIERT IST. DAS FELDGEHÖLZ, DAS WESTLICH AUS KLEINEREN GEHÖLZEN BESTEHT, WURDE TEILWEISE ENTFERNT. ES BEFINDET SICH DERZEIT EIN DURCHGEHENDER ZAUN ENTLANG DER HECKE.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 12

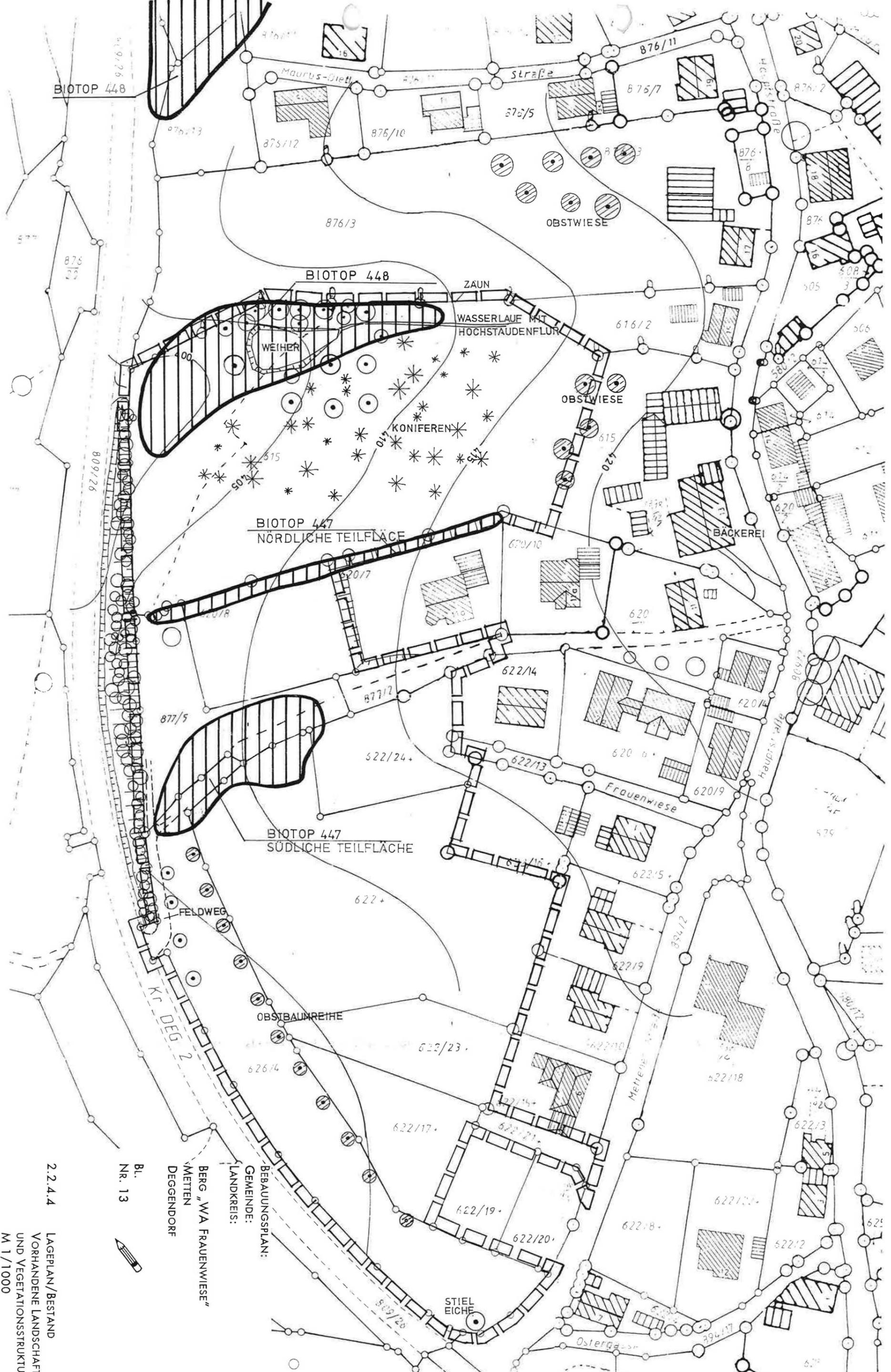


DER BEREICH ZWISCHEN DEM FLURSTÜCK NR. 876/3 UND DER NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE VON FLURSTÜCK NR. 615 WURDE FÜR DIE GRÜNLANDNUTZUNG AUFGEFÜLLT. EINE GRÖßERE OBSTWIESE BEFINDET SICH WESTLICH DARAN ANSCHLIEßEND, BEIM HOF HAUPTSTRAßE 17. ALLE FLÄCHEN DES PLANGEBIETES SIND NACH WESTEN GENEIGT. STÄRKERES WEST- UND NORDGEFÄLLE BESTEHT IM BEREICH DER MULDE MIT DEM WEIHER.

DER WEIHERBEREICH WEIST WESTLICH EINE STEINMAUER AUF. UNTERHALB DIESES EINGEZÄUNTEN WEIHERBEREICHES BEFINDET SICH IN DER STEILBÖSCHUNG EIN QUELLAUSTRITT. DIE HANGFLÄCHEN DIESES WEIHERUMGRIFFES WERDEN DERZEIT ALS CHRISTBAUMKULTUR GENUTZT. NACHPFLANZUNGEN NACH BAUMENTNAHMEN SIND NICHT ERFOLGT.

IM SÜDWESTEN, PARALLEL ZUR KREISSTRAßE, BESTEHT EIN 14 - 25 M BREITER ALTGRASBESTAND MIT EINER OBSTBAUMNEUPFLANZUNG. DIE IM PLANGEBIET LIEGENDEN BIOTOPTEILFLÄCHEN WURDEN 1986 IN DER BIOTOPKARTIERUNG BAYERN, BLATT X 7143 AUFGENOMMEN UND UNTER DEN NUMMERN 447 UND 448 BESCHRIEBEN. 1990 WURDEN DIE ERGEBNISSE VERÖFFENTLICHT. IN DEN ARTENLISTEN BEFINDET SICH KEINE DER IN DEN „ROTEN LISTEN“ VON BAYERN ODER DER BRD AUFGENOMMENE ARTEN DER FAUNA UND FLORA.

DIE BIOTOPBESCHREIBUNGEN SIND TEILWEISE NICHT MEHR ZUTREFFEND, DA SICH HEUTE DIE TRASSE DER KREISSTRAßE DURCH DIE BIOTOPFLÄCHE 448 ZIEHT UND DEREN ÖSTLICHE BÖSCHUNG EINE NEUBEPFLANZUNG MIT HEIMISCHEN GEHÖLZEN ERHALTEN HAT. DANEBEN FANDEN AUCH EINGRIFFE IN DAS FELDGEHÖLZ (BIOTOP 447, NÖRDLICHE TEILFLÄCHE) STATT.



2.2.4.4

LAGEPLAN/BESTAND
VORHANDENE LANDSCHAFTS-
UND VEGETATIONSSTRUKTUREN
M 1/1000

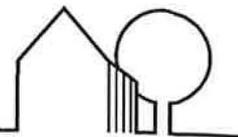
B.l.
NR. 13



BERG "WA FRAUENWIESE"
METTEN
DEGGENDORF

LANDKREIS:
GEMEINDE:
BEBAUUNGSPLAN:





BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

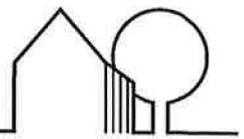
Bl.
Nr. 14



2.3 PLANUNGSBEDINGUNGEN IM GELTUNGSBEREICH

2.3.1 ZIELSETZUNGEN DER GEMEINDE

DIE MARKTGEMEINDE METTEN WILL DURCH DIE AUFSTELLUNG DES BAUGEBIETES „BERG - WA FRAUENWIESE“ DEN ÖRTLICHEN BEDARF AN WOHNBAUFLÄCHEN SICHERN. DURCH DIE AUSWEISUNG VON BAULAND FÜR EIN-, DOPPEL- UND MEHRFAMILIENHÄUSER WIRD, TROTZ RELATIV GROßZÜGIGER GRÜNFLÄCHEN UND GRÜNZÜGE, EINE AN DER ORTSCHAFT ORIENTIERTE BEBAUUNG IN DIESEM GEBIET ANGESTREBT.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

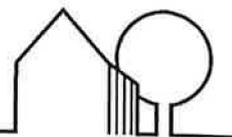
Bl.
Nr. 15



2.3.2

STÄDTEBAULICHE RANDBEDINGUNGEN

DAS PLANGEBIET, DERZEIT IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NOCH ÜBERWIEGEND ALS AUßENBEREICH DARGESTELLT, LIEGT ZWISCHEN BESTEHENDER BEBAUUNG DES DORFKERNES BERG (MD) IM OSTEN, DER REINEN WOHNBEBAUUNG ENTLANG DER MAURUS-DIETL-STRASSE (WA), IM NORDEN, DER NEUEN KREISSTRASSE DEG 2 IM WESTEN UND SÜDWESTEN UND EINER REINEN WOHNBEBAUUNG (WA) IM SÜDOSTEN, ENTLANG DER METTENER STRASSE. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SIEHT DIE WESTLICHE ORTSRANDEINGRÜNUNG DES MD VOR, WEIST DREI GRÜNSTRUKTUREN IM PLANGEBIET ALS BIOTOPE AUS UND BEZEICHNET DIE GESAMTEN WIESENFLÄCHEN (LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN) IM PLANGEBIET ALS GRÜNFLÄCHEN. DIE NEUE WOHNBEBAUUNG SOLL ÖSTLICH, ENTLANG DEM ALTEN ORTSRAND, DEUTLICH DURCH GRÜNSTRUKTUREN, Z.B. DURCH VORHANDENE OBSTBÄUME ABGESETZT WERDEN, UM DIE ALTE DORFSTRUKTUR ABLESBAR ZU ERHALTEN. DIE BESTEHENDEN GRÜNZÜGE DER BIOTOPE WERDEN ALS GLIEDERENDE LANDSCHAFTSSTRUKTUREN WEITGEHEND IN DAS GEPLANTE BAUGEBIET ÜBERNOMMEN.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 16



2.3.3

BEDEUTENDE LANDSCHAFTS- BZW. VEGETATIONSSTRUKTUREN
DAS PLANGEBIET SCHLIEßT MEHRERE GELÄNDESTRUKTUREN UND TEILS
GESCHÜTZTE VEGETATIONSSTRUKTUREN MIT DEREN PFLANZEN-
GESELLSCHAFTEN EIN. DIESE WURDEN UNTER 2.2.5 UND DEN
BIOTOPBESCHREIBUNGEN HINREICHEND DARGESTELLT. DIE BE-
WERTUNG UND DIE BEDEUTUNG DIESER STRUKTUREN FÜR DAS
SIEDLUNGSBILD UND DEN NATURHAUSHALT STELLEN SICH JEDOCH
SEIT DER AUFNAHME DER BIOTOPKARTIERUNG TEILWEISE GEÄNDERT
DAR.

- BIOTOP 447, SÜDLICHE TEILFLÄCHE:

DIE „FRAUENWIESE“ WAR FRÜHER EINE SOGENANNTTE „POINT-
WIESE“, MIT DEN TYPISCHEN ABWASSERGRÄBEN UND WASSER-
GRÄBEN ZUR FRÜHJAHRSBEWÄSSERUNG DER WIESEN. DER
ÖSTLICHE RESTBESTAND DER FRÜHEREN, SÜDLICHEN BIOTOP-
TEILFLÄCHE VON 447 IST VOR ALLEM DURCH DEN HISTORISCHEN
FLURWEG „FRAUENWIESE“ MIT BEGLEITENDEM GRABEN BEDINGT.
DIESER GRABEN NAHM FRÜHER DIE ÜBERWASSER DES WESTLICHEN
KIRCHENUMFELDES AUF, ER WURDE VERROHRT (MISCHSYSTEM).
GELEGENTLICH STEHT WASSER IM HOHLWEGSTÜCK.

DER ÖFFENTLICHE ERSCHLIEßUNGSWEG „FRAUENWIESE“ ENDET
DERZEIT AN DER UNBEBAUTEN PARZELLE 622/24, DIE
FELDWEGFUNKTION WURDE AUFGELASSEN. DER BIOTOPSTATUS
IST PRIMÄR AUF DIE MENSCHLICHE WEGENUTZUNG UND SE-
KUNDÄR AUF DEN FRÜHER OFFENEN GRABEN ZURÜCKZUFÜHREN.
DER WEG IM BIOTOP SOLLTE ALS FUßWEG WIEDER FREIGESTELLT
WERDEN. DER BESTEHENDE WIRTSCHAFTSWEG, DER DAS BIOTOP
WESTLICH ABSCHLIEßT, KÖNNTE ALS „PFLEGEWEG“ ERHALTEN UND
VERLÄNGERT WERDEN. SO KÖNNTE AUCH DIE ALTE WEGE-
VERBINDUNG ÜBER DIE NEUE KREISSTRAßE HINWEG, ALS FUßWEG
UND ALS PFLEGEZUFAHRT WIEDER AUFGEGRIFFEN WERDEN. DIE
BEBAUUNGSPLANUNG SIEHT EINE REDUZIERUNG DER BIOTO-
PFLÄCHE IM SÜDEN (KINDERSPIELPLATZ) VOR.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 17



- **BIOTOP 447, NÖRDLICHE TEILFLÄCHE:**
DIESE GRENZBEGLEITENDE HECKE IST EBENFALLS REIN ANTHROPOGEN BEDINGT, SIE BEGLEITETE EINEN FLURWEG NACH WESTEN UND EINEN GRENZVERLAUF. SIE MUß FÜR IHREN MEHRSTUFIGEN AUFBAU DURCH PLENTERHIEB BZW. DURCH DAS ABSCHNITTSGEWEISE „AUF DEN STOCK SETZEN“ IMMER WIEDER VERJÜNGT WERDEN.
EINE UNTERBRECHUNG DES OHNEHIN LÜCKIGEN VERLAUFES DURCH EINE GEPLANTE, QUERENDE ERSCHLIEßUNGSSTRAßE ERSCHEINT HIER UNBEDENKLICH. WESENTLICH ERSCHEINT DIE VERNETZUNG IM WESTEN (BÖSCHUNGSVEGETATION) UND AN DEN DORFKERN (OBSTWIESEN), UM EINE FUNKTIONSFÄHIGE ÖKOLOGISCHE VERBINDUNG ZU SCHAFFEN UND EINE BAUGEBIETSGLIEDERENDE STRUKTUR ZU ERHALTEN.
- **BIOTOP 448, SÜDLICHER AUSLÄUFER MIT WEIHER:**
DURCH GELÄNDEAUFFÜLLUNGEN UND ABZÄUNUNG ENDET DER ÖSTLICHE BIOTOPBEREICH EXAKT AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZWISCHEN FLURST. NR. 615 UND 876/3.
DIE BIOTOPQUALITÄTEN DER HOCHSTAUDENFLUR (ÖSTLICH) UND DER GEWÄSSERBEGLEITGEHÖLZE (WESTLICH) SIND MEHR ODER WENIGER STARK DURCH DIE VERGRASUNG DER CHRISTBAUMKULTUR BZW. DURCH DIE NÄHRSTOFFEINTRÄGE DER TEICHWIRTSCHAFT BEEINFLUßT. NACHDEM DIE CHARAKTERART DER HOCHSTAUDENFLUREN (ECHTES MÄDESÜß) BEREITS STARK BIS AUF EINEN, DEN BACH BEGLEITENDEN SAUM ZURÜCKGEDRÄNGT WURDE, WÜRDEN EINE GEPLANTE QUERUNG DES BIOTOPS, Z.B. ALS BRÜCKE, UNTER ERHALT DER TALSITUATION OBERHALB DES WEIHERS, KEINE GRAVIERENDE BEEINTRÄCHTIGUNG BEWIRKEN. DER WEIHER KÖNNTE ALS TEIL EINER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHE ERHALTEN WERDEN. DER BESTAND AN KIRSCHBÄUMEN SOLLTE ALS MARKANTE, LOKALE GRÜNSTRUKTUR ERHALTEN BLEIBEN.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 18



- **OBSTWIESENABSCHNITTE AUF WESTLICHEN, RÜCKWÄRTIGEN WIRTSCHAFTSFLÄCHEN:**
SIE STELLEN DORFTYPISCHE ORTSRANDAUSBILDUNGEN DAR, SIND ABER IM PLANGEBIET NUR MEHR BEI ZWEI ANWESEN DEUTLICH AUSGEBILDET. SIE MÜßTEN AUCH BEI DER NEUEREN WOHN-BEBAUUNG, WESTLICH ENTLANG DER HAUPTSTRAßE, ERGÄNZT WERDEN, UM DIE ÄLTEREN SIEDLUNGSTEILE VOM PLANGEBIET SICHTBAR ABZUGLIEDERN.
- **ERSATZBEGRÜNUNG ÖSTLICH ENTLANG DER KREISSTRAßE:**
SIE STELLT, ALS AUSGLEICH FÜR DIE BEIM FRÜHEREN KREIS-STRABENBAU ZERSTÖRTEN TEILE DES BIOTOPS 448, EINE NATURNAHE GEHÖLZSTRUKTUR DAR, DIE SOWOHL FÜR DEN NATURHAUSHALT, ALS AUCH FÜR DIE ERGÄNZUNG DES IM-MISSIONSSCHUTZES EINE BEDEUTENDE FUNKTION WAHRNIMMT. ZUDEM GRENZT SIE DAS PLANGEBIET VON DER KREISSTRAßE WIRKSAM AB UND SCHAFFT HIER EINE DICHT EINGRÜNUNG. IHRE FORTSETZUNG MUß DIESE GEHÖLZSTRUKTUR IN FORM EINER DICHTEN BEPFLANZUNG EINES EVTL. ERFORDERLICHEN LÄRM-SCHUTZWALLES AUF FLURSTÜCK NR. 626/4 FINDEN. LANG-FRISTIG SOLL HIER, DURCH BERATUNG DER NATURSCHUTZBEHÖRDE BEGLEITETE ENTWICKLUNGSPFLEGE, WIEDER EINE BIOTOPARTIGE FLÄCHE HERGESTELLT WERDEN.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 19



2.4 PLANUNGSERLÄUTERUNGEN

2.4.1 BEBAUUNGSKONZEPT

DAS BEBAUUNGSKONZEPT FÜR DAS NEUBAUGEBIET IN BERG FOLGT ZWANGLOS DER TOPOGRAPHIE DER SÜDEXPONIERTE DORFWIESE VON BERG (FRAUENWIESE), DIE SICH ZWISCHEN DEM DORFKERN UND DER KREISSTRAÙE ERSTRECKT. DIE ZUR KREISSTRAÙE EXPONIERTE GEBÄUDE SIND ÜBERWIEGEND GIEBELSTÄNDIG ZU IHR AUSGERICHTET, WODURCH AUCH DER IMMISSIONSSITUATION ENTSPROCHEN WIRD.

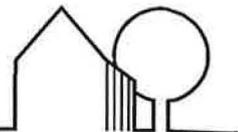
ALLSEITIG BEGRENZT DURCH DIE VORGEGEBENE BEBAUUNG IM NORDEN, OSTEN UND SÜDOSTEN UND DURCH DIE ORTSUMGEHUNG MIT BEGLEITVEGETATION, WIRD DER RELATIV LANGGEZOGENE, BOGIG SÜD-NORD-GERICHTETE GELTUNGSBEREICH DEUTLICH DURCH DAS FELDGEHÖLZ MIT DEM BESTEHENDEN FLURWEG „FRAUENWIESE“, WIE AUCH DURCH DIE FELDHECKE, NÖRDLICH DAVON, GEGLIEDERT.

IM STARK BEWEGTEN RELIEF DES NÖRDLICHEN BAUGEBIETSABSCHNITTES FOLGT DER BEBAUUNGSFÄCHER DER STEILEN TALFLANKE DES BACHES UND BIEGT SCHARF NACH OSTEN ZUM DORF HIN AB, WOBEI DER ANSCHLUß AN EINE BESTEHENDE HOFSTÄTTE MIT OBSTWIESE HERGESTELLT WIRD.

DA SICH DAS BEBAUUNGSKONZEPT AN DEN VORHANDENEN STRUKTUREN DES DORFES UND DER KREISSTRAÙE ORIENTIERT UND DEN NATÜRLICHEN BACHEINSCHNITT NICHT ÜBERSCHREITET, STELLT ES SICH ALS ORGANISCHES GANZES DAR.

DURCH DAS AM DORF UND AM GELÄNDE ORIENTIERTE KONZEPT WERDEN DIE WIRKUNGEN DER BISLANG OHNE DIE ORDNUNG EINES BEBAUUNGSKONZEPTES ENTSTANDENEN EINZELVORHABEN, AM WESTLICHEN DORFRAND BERGS, NACH AUßEN ABGEMILDERT BZW. AUSGEGLICHEN.

EIN ZENTRALES THEMA DES DEM HISTORISCH GEWACHSENEN DORF ANGEGLIEDERTEN WOHNGEBIETES, IST DIE ALLSEITIGE ANBINDUNG MIT FUßWEGEN. DABEI WERDEN STRAÙEN UND WEGE SOWIE EIN NEU ANGELEGTER „PFLEGEWEG“ ENTLANG DEM WESTLICHEN BAUGEBIETSRAND, IN DAS KONZEPT EINBEZOGEN.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 20



2.4.2 GRÜNORDNUNGSKONZEPT

DAS GRÜNORDNUNGSKONZEPT WIRKT AUF DREI UNTERSCHIEDLICHEN EBENEN

2.4.2.1 DIE AUFNAHME BESTEHENDER GELÄNDE- UND VEGETATIONSSTRUKTUREN, EINSCHLIEßLICH BESTEHENDER RESTE GESCHÜTZTER FLÄCHEN ALS GLIEDERENDE, EINGRÜNENDE UND ÖKOLOGISCH VERBINDENDE STRUKTUREN. HIERBEI KOMMEN AUCH DIE FÜR DEN BEREICH NUTZUNGSGESCHICHTLICH WICHTIGEN ELEMENTE, WIE DER HOHLWEG MIT FELDGEHÖLZ, DER DORFBACH MIT FEUCHTFLÄCHEN, DIE FELDHECKE AN DER ÖSTLICHEN GELÄNDEKANTE DES BACHTALES, DIE OBSTWIESEN, ODER DAS BESTEHENDE STRAßENBEGLEITGRÜN AUS HEIMISCHEN WILDGEHÖLZEN, ENTLANG DER KREISSTRASSE, VOLL ZUM TRAGEN.

- 2.4.2.2 ERRICHTEN UND SICHERUNG ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN UND NICHT BEBAUBARE PRIVATFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN SOLLEN MÖGLICHT NATÜRLICH WIRKENDE ÜBERGÄNGE VON DER BEBAUUNG ZUR LANDSCHAFT, ABER AUCH VON DER FAHRBAHN ZU DEN HAUSVORBEREICHEN SCHAFFEN. SIE NEHMEN FUßWEGEVERBINDUNGEN ODER AUFENTHALTSBEREICHE IM STRAßENRAUM AUF UND TRAGEN ZU EINEM AUSGEGLICHENEM KLEINKLIMA BEI. DURCH DAS AUSWEISEN ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN KÖNNEN GRÜNSTRUKTURELLE PLANUNGSZIELE KONSEQUENTER, DURCHGÄNGIGER UND FÜR DAS SIEDLUNGSBILD DEUTLICH ÜBERZEUGENDER UMGESETZT WERDEN ALS ÜBER DIE, IN DER REGEL SEHR INDIVIDUELL ANGELEGTE PRIVATGÄRTEN ALLEIN. DIE AUFNAHME UND WEITERFÜHRUNG VORHANDENER STRUKTURFRAGMENTE DIENT DAHER ALS WICHTIGES GESTALTUNGSELEMENT. DIE FOLGENDEN ÜBERNOMMENEN BZW. NEUANZULEGENDEN GELÄNDE- UND/ODER VEGETATIONSSTRUKTUREN STELLEN DAS GRÜNGERÜST IM GEPLANTEM GRÜNORDNUNGSKONZEPT DAR:



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 21



1. WESTLICHE BAUGEBIETSEINGRÜNUNG DURCH BESTEHENDE FELDHECKE (ERSATZMAßNAHME FÜR DURCHSCHNITTENE HAUPTFLÄCHE DES BIOTOPS 448 DURCH NEUBAU DER KREISSTRASSE).
2. EINE WEST-OST-GERICHTETE TEILFLÄCHE VON BIOTOP 447; HOHLWEGSREST UND FELDGEHÖLZE MIT BISHERIGER WIRTSCHAFTSZUFAHRT AB KREISSTRASSE UND ANBINDUNG EINES GEPLANTEN PFLLEGEWEGES IM WALLFUßBEREICH, AN DIE ANLIEGERSTRASSE „FRAUENWIESE“, DABEI NEUEINRICHTEN ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN, ÖSTLICH DER HAUPTERSCHLIEßUNG.
3. DAS BESTEHENDE FELDGEHÖLZ AN DER NÖRDLICHEN HANGKANTE, NEBEN BESTEHENDER BEBAUUNG, MIT GRÖßEREN LAUBBÄUMEN (ESPEN), DAS DEN BEGINNENDEN TALRAUM DES NÖRDLICHEN GELTUNGSBEREICHES MARKIERT, WIRD ERHALTEN, ES GRENZT AN EIN ALTE HOFFLURGRENZE (STREIFENFLUR) AN.
4. DER SICH NACH WESTEN AUFWEITENDE TALRAUM MIT WEIHER- UND FEUCHTFLÄCHEN (BIOTOP 448-TEILFLÄCHE) SCHLIEßT DAS BAUGEBIET NÖRDLICH AB UND BILDET EINEN NATÜRLICHEN GEBIETSABSCHLUß DURCH DIE VORHANDENE, NATÜRLICHE GELÄNDEGESTALT.

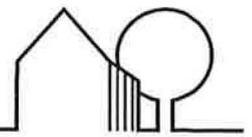
2.4.2.3

ERLASSEN VON PFLANZGEBOTEN FÜR PRIVATGRUNDSTÜCKE

DIE GRÜNORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN (KAP. 4) VERFOLGEN DAS ZIEL, VORWIEGEND DORFTYPISCHE GRÜNELEMENTE IN DAS BAUGEBIET EINZUBRINGEN UND EXOTISCHE PFLANZEN UND HARTE ABGRENZUNGEN (Z.B. IN FORM GESCHNITTENER HECKEN ODER MAUERN), DIE EHER STÄDTISCHEN VERHÄLTNISSEN ENTSPRECHEN, ZU UNTERBINDEN.

DURCH VERWENDUNG DER VORGEGEHENEN HAUSBÄUME, IN FORM VON OBSTBAUMHOCHSTÄMMEN, IM VORGARTENBEREICH, SOLL EIN EINHEITLICH „GRÜN“ GEFÄßTER, DEUTLICH ABLESBARER STRAßENRAUM GESCHAFFEN WERDEN.

DER NÄHE ZUR FREIEN LANDSCHAFT WIRD DURCH DIE VORGESCHRIEBENE VERWENDUNG FAST AUSSCHLIEßLICH HEIMISCHER GEHÖLZE IN DEN RÜCKWÄRTIGEN GARTENBEREICHEN ENTSPROCHEN.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 22



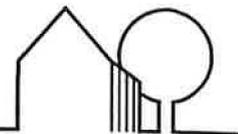
2.4.3 ERSCHLIEßUNGSKONZEPT VERKEHR

2.4.3.1 STRAßEN UND FUßWEGE

DAS ERSCHLIEßUNGSKONZEPT SIEHT EINE HAUPTERSCHLIEßUNG ALS STICHSTRAßE VOR, DIE EBENFALLS DEM HALBRUND DES VOM GELÄNDE BESTIMMTEN BAUGEBIETES ANGEPAßT IST. DURCH DIE HAUPTZUFAHRT GLEICH AM ORTSBEGINN, AB DER METTENER STRAßE, WIRD DER DORFKERN NUR UNWESENTLICH MIT ANLIEGERVERKEHR DES NEUEN WOHNGEBIETES BELASTET. DIE HAUPTERSCHLIEßUNG WIRD ALS VERKEHRSBERUHGTER BEREICH („SPIELSTRAßE“) IM MISCHPRINZIP AUSGELEGT. DER STRAßENRAUM WIRD MIT AUFPFLASTERUNGEN, STELLPLÄTZEN UND AUFWEITUNGEN, D.H. MIT ABSCHNITTEN IN WECHSELNDEN BREITEN VON 4,50 - 6,00 M, JE NACH SITUATION, ANGELEGT UND MIT RAUMBILDENDEN STRAßENBÄUMEN VERSEHEN. DIE HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE ENDET MIT EINER UMKEHRMÖGLICHKEIT (WENDEKREISDURCHMESSER 24 M), DIE ZUGLEICH FÜR MÜLLFAHRZEUGE, LKW UND FEUERWEHR GEPLANT IST.

DURCH DIE KONZENTRATION DER GEBÄUDE MIT DEN MEISTEN WOHNUNGEN AUF DEN BEGINN DER WOHNSTRAßE, WIRD AUF DEN ÜBRIGEN STRAßENFLÄCHEN DAS VERKEHRSaufKOMMEN GEZIelt REDUZIERt.

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN WEG „FRAUENWIESE“, ANBINDUNG AN DIE HAUPTERSCHLIEßUNG, WERDEN DIE BESTEHENDEN WOHNGRUNDSTÜCKE, WIE AUCH DAS NEUBAUGEBIET VON DER DORFMITTE AUS ERSCHLOSSEN. ER IST MIT 4,00M BREITE GEPLANT. DIESER WEG IST DIE HAUPTWEGEACHSE DES BAUGEBIETES ZUR DORFSTRAßE, ER MÜNDET IN DIE METTENER STRAßE, WO EINE BUSHALTESTELLE DES ÖFFENTLICHEN LINIENVERKEHRS BESTEHT. IM SÜDLICHEN TEIL DES WEGES, IN DER MITTE DES BAUGEBIETES, ZWISCHEN DEM HOHLWEGBIOTOP UND PARZELLE 6, IST EIN ÖFFENTLICHER SPIELPLATZ MIT CA. 620 M² FLÄCHE VORGEGEHEN. DIESER ALTE FLURWEG FÜHRT DURCH DAS FELDGEHÖLZ (HOHLWEGABSCHNITT) WEITER NACH WESTEN UND IST BIS JETZT ÜBER EINE ZUFAHRT FÜR LANDWIRTSCHAFT BZW. LANDSCHAFTSPFLEGE AN DIE KREISSTRAßE ANGEbUNDEN. DIE BESTEHENDE LANDWIRTSCHAFTLICHE ZUFAHRT BEI KM 0.180 DER DEG 2 WIRD ALS NUR FÜR PFLEGEZWECKE BEFAHR-



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

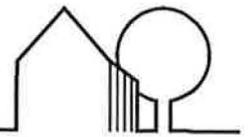
BL.
NR. 23



BARE ZUFAHRT ERHALTEN EIN WEITERER ALTER FLURWEG, DER DIE EIGENTLICHE VERLÄNGERUNG DES HOHLWEGES HINAUF ZUR DORFMITTE MIT DEM KIRCHENBEREICH UND DEM DORFLADEN DARSTELLT, BLEIBT ALS PRIVATE EINZELERSCHLIEßUNG BIS ZUM BAUGEBIETSRAND ERHALTEN UND WIRD AB DA ALS FUßWEG IN EINEM NEUEN GRÜNFLÄCHENSTREIFEN GEPLANT. ER WIRD FÜR EINE DURCHFABRT GESPERRT. EINE WEITERE FUßANBINDUNG IST AB DER WENDEPLATTE NACH NORDEN, ÜBER DEN BACH VORGESEHEN. SIE KÖNNTE SPÄTER EINMAL, ÜBER DIE WIESENFLÄCHE FL. NR. 876/3, ALS PFAD ZUR MAURUS-DIETL-STRABE WEITERGEFÜHRT WERDEN.

DAMIT WIRD VORAUSSCHAUEND EINE NEUE FUßVERBINDUNG FÜR DIE NÖRDLICHE SIEDLUNG, ÜBER DAS NEUBAUGEBIET, ZUR DORFMITTE GEPLANT.

EIN LANGGEZOGENER „PFLEGEWEG“ WESTLICH ENTLANG DES LÄRMSCHUTZWALLES, AM HANGFUß, VERBINDET DEN SÜDLICHEN ORTSEINGANG (METTENER STRABE/KREISSTRABE) ENTLANG DER INTENSIVEN WALLEINGRÜNUNG MIT DEM WEIHERBEREICH. INSGESAMT TRAGEN DIE ALLSEITIGEN FUßVERBINDUNGEN DAMIT AUCH ZUR VERRINGERUNG DER KFZ-BEWEGUNGEN ZWISCHEN DORF UND WOHNGEBIET UND DAMIT ZU EINER WEITEREN VERKEHRSBERUHINGUNG BEI.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 24

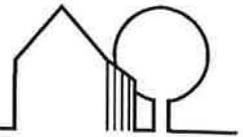


2.4.3.2

STELLPLÄTZE

ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE (SIEHE AUCH 3.1.2.6) SIND ALS OFFENPORIG ANGELEGTE GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE ENTLANG DER ERSCHLIEßUNGSSTRAßE VORGESEHEN.

PRIVATE STELLPLÄTZE FÜR DIE EINZEL- UND DOPPELWOHNHÄUSER SIND ÜBER DIE JE HAUS VORGESEHENEN DOPPELGARAGEN GEPLANT. FÜR DIE PARZELLEN 22, 23 UND 24 AM BEGINN DER SÜDLICHEN BAUGEBIETZUFAHRT, SIND SAMMELSTELLPLÄTZE IN FORM VON PERGOLEN BZW. CARPÖRTS VORGESEHEN, DIE AUCH EINFACH ALS OFFENPORIGE STELLFLÄCHEN ANGELEGT WERDEN KÖNNEN.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 25



2.4.4 ERSCHLIEßUNG WASSERWIRTSCHAFT

2.4.4.1 WASSERVERSORGUNG

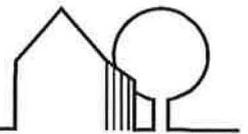
DIE VERSORGUNG MIT TRINK- UND LÖSCHWASSER IST QUALITATIV UND QUANTITATIV ÜBER DEN ANSCHLUß DES GEMEINDEGEBIETES AN DIE FERNWASSERVERSORGUNG BAYERISCHER WALD SICHERGESTELLT.

FÜR DIE LÖSCHWASSERVERSORGUNG WERDEN DIE ERFORDERLICHEN ENTNAHMESTANDORTE (VORZUGSWEISE ÜBERFLURHYDRANTEN) MIT DEM ZUSTÄNDIGEN KREISBRANDRAT ODER DEM ORTSKOMMANDANTEN ABGESTIMMT.

FÜR DAS LEITUNGSNETZ DER TRINK- UND LÖSCHWASSERVERSORGUNG WIRD, IM RAHMEN DER ERSCHLIEßUNGSPLANUNG, EINE GESONDERTE FACHPLANUNG ERSTELLT.

FÜR DAS NEUBAUGEBIET MUß EIN LÖSCHWASSERFÖRDERSTROM VON MINDESTENS 800 LR/MIN GEWÄHRLEISTET WERDEN.

DER NACHWEIS HIERÜBER IST IM ZUGE DER ERSCHLIEßUNGSPLANUNG ZU ERBRINGEN. ANDERENFALLS IST EINE ZUSÄTZLICHE LÖSCHWASSERZISTERNE MIT MIND. 75 M³ FASSUNGSVERMÖGEN VORZUSEHEN.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
NR. 26



2.4.4.2

ABWASSERBESEITIGUNG

DAS GEPLANTE BAUGEBIET IST IM TRENNSYSTEM ZU ENTWÄSSERN. DAS ANFALLENDE SCHMUTZWASSER WIRD ÜBER BESTEHENDE GEMEINDLICHE KANÄLE IN DER METTENER STRAÙE ZUR ZENTRALEN MECHANISCH-BIOLOGISCHEN VERBANDSKLÄRANLAGE METTEN MIT 16.000 EGW ABGELEITET.

DAS ANFALLENDE WASSER AUS DEN DACHFLÄCHEN, DEN GEBÄUDERINGDRAINAGEN UND DEN BEFESTIGTEN HOF- UND WEGFLÄCHEN IST BEREITS AUF DEM JEWEILIGEN GRUNDSTÜCK WEITESTGEHEND DEM NATÜRLICHEN WASSERKREISLAUF WIEDER ZUZUFÜHREN. AUS ÖKOLOGISCHER SICHT WIRD AUF EINE MÖGLICHE VERWENDUNG DES REGENWASSERS FÜR DIE GARTENBEWÄSSERUNG HINGEWIESEN.

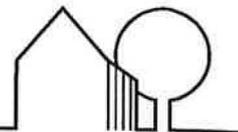
DAS ANFALLENDE WASSER WIRD ÜBER EINGEPLANTE OFFENE GRÄBEN BZW. KANÄLE ENTLANG DER ERSCHLIEßUNGSSTRAÙE UND DEN WEGEN ABGEFÜHRT UND IN EINEM, WESTLICH DER KREISSTRAÙE NEUANZULEGENDEN RÜCKHALTEBECKEN, - MIT ABSETZBECKEN FÜR GERING VERUNREINIGTES OBERFLÄCHENWASSER AUS DEN STRAÙEN ZURÜCKGEHALTEN, BEVOR ES IN DEN BESTEHENDEN BACH, WESTLICH DER KREISSTRAÙE, EINGELEITET WIRD. DAS BECKEN WIRD AUF ÖFFENTLICHEM GRUND IM BEREICH DER FL.ST.NR. 877/1 BZW. 626 ANGELEGT. DER GENAUE STANDORT WIRD BEI DER ERSCHLIEßUNGSPLANUNG FESTGELEGT.

FÜR DIE ORTSKANÄLE UND BAUWERKE IM BAUGEBIET WIRD EINE GESONDERTE FACHPLANUNG ERSTELLT.

DIE ERFORDERLICHEN WASSERRECHTSVERFAHREN FÜR DIE GRÄBEN, DIE ANLAGE DES REGENRÜCKHALTEBECKENS UND DIE EINLEITUNG DES WASSERS IN DEN BACH SIND BEI DER ERSCHLIEßUNGSPLANUNG HYDROTECHNISCHE NACHWEISE ZU FÜHREN.

AUF DIE BESTIMMUNGEN DES ART. 63 BAYWG, ÜBER WILD ABFLIEßENDES WASSER, WIRD VERWIESEN, WONACH ALLE MAßNAHMEN DER WASSERABFÜHRUNG KEINE NACHTEILE FÜR GRUNDSTÜCKSNACHBARN OBER- UND UNTERHALB DES VERURSACHERGRUNDSTÜCKES NACH SICH ZIEHEN DÜRFEN.

DER UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN HAT ENTSPRECHEND DEN GÜLTIGEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN - DERZEIT INSBESONDERE WHG, BAYWG UND VAWSF - ZU ERFOLGEN.

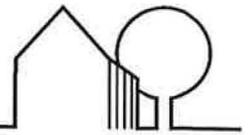


BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 27



- 2.4.4.3 GRUNDWASSER, HANGSCHICHTWASSER, OBERFLÄCHENWASSER
ZUR ERKUNDUNG DER BESTEHENDEN HYDROGEOLOGISCHEN
VERHÄLTNISSE SIND VOR BEGINN DER ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN
REPRÄSENTATIVE SCHÜRFE ANZULEGEN.
MÖGLICHERWEISE AUFTRETENDES GRUND- ODER HANG-
SCHICHTWASSER IST ÜBER GEEIGNETE MAßNAHMEN (SICKERDRÄNE,
SICKERDOHLEN ODER VERSITZSCHÄCHTE) UNSCHÄDLICH DEM
NATÜRLICHEN WASSERKREISLAUF WIEDER ZUZUFÜHREN.
DARÜBER HINAUS WERDEN ENTLANG DES GEPLANTEN LÄRM-
SCHUTZWALLES, IM WESTEN, ENTLANG DER BAUGEBIETSGRENZE,
RASENMULDEN ZUM ABFANGEN VON OBERFLÄCHENWASSER
ANGELEGT, DEREN ÜBERSTÄNDE ÜBER DAS GEPLANTE RÜCKHAL-
TEBECKEN SCHADLOS DEM WIESENBACH, WESTLICH DER
KREISSTRAßE, ZUGELEITET WERDEN KÖNNEN. DIE ABLEITUNGEN FÜR
DIE GRÄBEN UND RASENMULDEN WERDEN EBENFALLS IM ZUGE DES
WASSERRECHTSVERFAHRENS MITBEHANDELT.
- 2.4.5 ERSCHLIEßUNG KABELSPARTEN
DIE STROMVERSORGUNG SOWIE DIE TELEFONANSCHLÜSSE WERDEN
ÜBER ERDKABEL HERGESTELLT. AUCH DIESE PLANUNGEN SIND IM
RAHMEN DER ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN VON DEN EINZELNEN
VERSORGUNGSUNTERNEHMEN (OBAG, TELEKOM) DURCHZUFÜH-
REN.
BEI DER ERRICHTUNG VON BAUTEN SIND KABELINFÜHRUNGEN FÜR
DIE HAUSANSCHLÜSSE VORZUSEHEN. AUSKUNFT ÜBER DIE ER-
FORDERLICHE ANORDNUNG UND DIE GRÖßE DER EINFÜHRUNGEN
ERTEILEN DIE EINZELNEN VERSORGUNGSUNTERNEHMEN.
DIE STROMVERSORGUNG ERFOLGT JEWEILS AUS EINER DER BESTE-
HENDEN TRAFOSTATIONEN BERGS, NÖRDLICH UND SÜDLICH DES
BAUGEBIETES, JEWEILS NEBEN DER KREISSTRAßE. AUF DIE UN-
FALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ELEKTRISCHE ANLAGEN UND
BETRIEBSMITTEL (VBG4) UND DIE DARIN AUFGEFÜHRTE VDE-
BESTIMMUNGEN WIRD HINGEWIESEN. NÄHERE AUSKÜNFTEN SIND
BEIM REGIONALZENTRUM DER OBAG IN DEGGENDORF, TEL.
0991/3607-0 ZU ERFRAGEN.
DIE STRAßENBELEUCHTUNG SOLL ÜBER MASTLEUCHTEN MIT CA.
3,50 M LEUCHTPUNKTHÖHE ERFOLGEN (Z.B. MODELL CASTOR,
SELUX, BERGMEISTER).



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 28



- 2.4.6 WERTSTOFFERFASSUNG
EIN RECYCLINGHOF DER STUFE 1 (WERTSTOFFINSEL) BESTEHT IM ORT.
- 2.4.7 BODENDENKMÄLER
DURCH DIE LAGE UND DIE SIEDLUNGSHISTORISCHE NUTZUNG DER FRAUENWIESE, MIT IHREM ÜBERLIEFERTEN POINTWIESENCHARAKTER, ERSCHEINT DAS BESTEHEN VON BODENDENKMÄLERN, ODER DAS AUFFINDEN ARCHÄOLOGISCH BEDEUTENDER FUNDSTÜCKE EHER UNWAHRSCHEINLICH.
EVENTUELLE FUNDE MIT BEDEUTUNG FÜR DENKMALSCHUTZ UND ARCHÄOLOGIE SIND JEDOCH UMGEHEND DEN LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE, LANDSHUT, DEM LANDRATSAMT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG ZU MELDEN.
- 2.4.8 UMWELTEINWIRKUNGEN
- 2.4.8.1 LANDWIRTSCHAFT
DIE NÖRDLICH ANGRENZENDE WIESE FL. NR. 876/3 WIRD ALS GRÜNLAND LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZT. ES MUß MIT ZEITWEISE INTENSIVEN IMMISSIONEN IM RAHMEN EINER ORDNUNGSGEMÄßEN LANDWIRTSCHAFT GERECHNET WERDEN.
- 2.4.8.2 ALTLASTEN
IM PLANGEBIET SIND KEINE ALTLASTEN BEKANNT.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 29



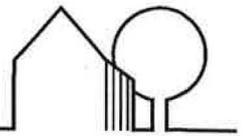
2.4.8.3

LÄRMIMMISSIONEN VERKEHR

DIE KREISSTRAÙE DEG 2 IST EINE ÜBERÖRTLICHE VERBINDUNGSSTRAÙE UND VERLÄUFT UNMITTELBAR ENTLANG DEM WESTLICHEN BAUGEBIETSRAND. DER NEUBAUABSCHNITT STELLT FÜR DEN DURCHGANGSVERKEHR DIE ORTSUMGEHUNG VON BERG DAR. MIT DER DEG 2 BESTEHT EINE DIREKTE VERBINDUNG VON DEGGENDORF NACH VIECHTACH DURCH FORTSETZUNG ÜBER DIE DEG 3, REG 11 UND REG 14. DURCH DEN ABSTAND DER GEPLANTEN BEBAUUNG VON DER STRAÙENACHSE UND DURCH ERRICHTUNG EINES LÄRMSCHUTZWALLS, WIRD EINE VERRINGERUNG DER LÄRMBELASTUNG ERREICHT. DIE DERZEITIGE VERKEHRSBELASTUNG (DTV) AUF DER DEG 2 LIEGT MIT 6072 KFZ/TAG (NOCH UNBESTÄTIGTE TRENDPROGNOSE) UM ÜBER 1000 KFZ/TAG HÖHER ALS 1993 (ZÄHLSTELLE STADTGRENZE DEGGENDORF). FÜR 1995 BETRÄGT DER ANTEIL DES GÜTERVERKEHRS (188) UND DER DES SCHWERVERKEHRS 179 KFZ/TAG. BEI EINER LAGE UND ANORDNUNG DER WOHNGEBÄUDE ENTLANG DER KREISSTRAÙE, GEMÄÙ LAGEPLAN; ERGIBT SICH, VON SÜD NACH NORD, 34 M ALS GERINGSTER MINDESTABSTAND EINES GEBÄUDES AB STRAÙENMITTE BIS BAUGRENZE. DIE MINDESTABSTÄNDE DER IMMISSIONSBELASTETEN GEBÄUDE ENTLANG DER KREISSTRAÙE BETRAGEN, DER REIHE NACH :

PARZELLE:	1/2	3	4	5	6	7	8	9/10	11
ABSTAND (M):	36/34	34	35	35	36	49	37	36/36	37

FÜR DIE BETROFFENEN GRUNDSTÜCKE ERGEBEN SICH AUFGRUND BESTEHENDER BESCHRÄNKUNGEN ZWEI GESCHWINDIGKEITZONEN, DIE FÜR DIE ÜBERSCHLÄGIGE LÄRMBERECHNUNG MAÙGEBLICH SIND: FÜR DIE PARZELLEN 1-6 MIT 60 KM/H UND FÜR DIE PARZELLEN 7-11 MIT 80 KM/H. AUS DER LÄRMBERECHNUNG GEHT HERVOR, DAÙ MIT DEM LÄRMSCHUTZWALL BEIM HAUSTYP 1 (OHNE KNIESTOCK, 2 VOLLGESCHOSSE), BEIM IMMISSIONSORT CA. 5 M ÜBER GELÄNDE (OK FENSTER DER OBERGESCHOSSE BZW. ERDGESCHOSSE) DER ZULÄSSIGE LÄRMPEGEL FÜR DEN TAG VON 55 DB(A) UND FÜR DIE NACHT VON 45 DB(A) IN DER 80 KM/H-ZONE NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 30

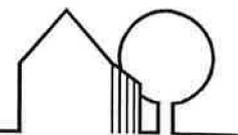


BEIM HAUSTYP 2 (UNTERGESCHOß, ERDGESCHOß, DACHGESCHOß MIT KNIESTOCK) BESTEHT FÜR DEN ZUGRUNDEGELEGTEN IMMISIONSORT II IM DACHGESCHOß OK FENSTER CA. 8,00 M ÜBER GELÄNDE EINE ÜBERSCHREITUNG DER ZULÄSSIGEN TAG- UND NACHTWERTE. FÜR DIE OBERE (ÖSTLICHE) GEBÄUDEZEILE DES GELTUNGSBEREICHES BESTEHT DURCH DIE VORGELAGTE BEBAUUNG WEDER BEI DEN ZULÄSSIGEN TAG- NOCH BEI DEN NACHTWERTEN EINE ÜBERSCHREITUNG.

DIE ÜBERSCHLÄGIGE LÄRMBERECHNUNG WIRD FÜR DIE FACHBEHÖRDEN ALS GESONDERTE ANLAGE BEIGEFÜGT.

ZUM SCHUTZ DER ANWOHNER DER BAUPARZELLEN ENTLANG DER KREISSTRAßE DEG 2 VOR VERKEHRLÄRM IST EIN LÄRMSCHUTZWALL GEMÄß BEILIEGENDER SCHNITTE ZU ERSTELLEN. DER LÄRMSCHUTZWALL IST MIT STANDORTGERECHTEN PFLANZEN ZU BEGRÜNEN.

FÜR GEBÄUDE DES HAUSTYPES 2 MIT DACHGESCHOß SIND DIE SCHLAF- UND KINDERZIMMER IM DACHGESCHOß ZUR SCHALLABGEWANDTEN SEITE ZU ORIENTIEREN, BZW. IST EIN ZUSÄTZLICHER BAULICHER SCHALLSCHUTZ NOTWENDIG.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 31



2.5 HINWEISE

2.5.1 LEITUNGSRECHTE FÜR GEMEINDE

DIE IM BEBAUUNGSPLAN DARGESTELLTEN FLÄCHEN MIT ZAUNVERBOT ENTLANG DER ERSCHLIEßUNGSSTRAßEN SIND MIT EINEM LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER MARKTGEMEINDE METTEN MIT DIENSTBARKEITEN ZU BELASTEN WENN DIE LEITUNGSTRASSEN NICHT MEHR IM ÖFFENTLICHEN STRAßENRAUM UNTERGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. NOTWENDIGE VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN IN RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSBEREICHEN SIND EBENFALLS DURCH DIENSTBARKEITEN ZUGUNSTEN DER MARKTGEMEINDE METTEN ABZUSICHERN.

2.5.2 DULDUNGSPFLICHT LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZUNG

DIE DURCH ORDNUNGSGEMÄßE BEWIRTSCHAFTUNG DER ANGRENZENDEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN AUFTRETENDEN IMMISSIONEN SIND ZU DULDEN.

BEISPIELSWEISE

- GERUCHSIMMISSIONEN BEIM AUSBRINGEN VON STALLMIST, JAUCHE UND GÜLLE SOWIE BEIM EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN NACH VORSCHRIFT
- STAUBIMMISSIONEN BEI DER HEUGEWINNUNG, BEIM AUSBRINGEN BESTIMMTER HANDELSDÜNGER UND BEI DER BODENBEARBEITUNG BEI TROCKENER WITTERUNG
- LÄRMIMMISSION BEIM EINSATZ LANDWIRTSCHAFTLICHER MASCHINEN AUF DEN NUTZFLÄCHEN UND DURCH DEN FUHRWERKSVERKEHR
- GERÄUSCH- UND GERUCHSIMMISSIONEN, WIE SIE DURCH WEIDEBETRIEB ENTSTEHEN

2.5.3 DULDUNGSPFLICHT ÖFFENTLICHER PLANZUNGEN

DIE BEPFLANZUNG DER ÖFFENTLICHEN GRÜNSTREIFEN UND DER DURCH PFLANZGEBOT FESTGESETZTEN PRIVATGRÜNFLÄCHEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DIE GRUNDSTÜCKE SIND ZU DULDEN. DIE PFLEGE DIESER STREIFEN HAT DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER BZW. DER GRUNDSTÜCKSANGRENZER ZU ÜBERNEHMEN.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

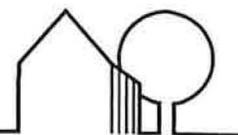
Bl.
Nr. 32



2.6	FLÄCHEN- UND DICHTE DATEN	
2.6.1	BRUTTO- UND NETTOWOHNBAULAND	
2.6.1.1	GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES	26.585,00 M ²
2.6.1.2	BRUTTOBAUGEBIET	26.585,00 M ²
2.6.1.3	ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE	
	ANLIEGERSTRAÙE MIT STRAÙENBEGLEITGRÜN, ZUFahrTEN UND STELLPLÄTZEN	3.200,00 M ²
	ANLIEGERWEGE MIT STRAÙENBEGLEITGRÜN	420,00 M ²

		3.620,00 M ²
2.6.1.4	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	
	WEIHER	280,00 M ²
	FUßWEGE/TRAMPELPFAD	420,00 M ²
	PFLEGEWEG	800,00 M ²
	BIOTOP 448 (PLANUNG)	970,00 M ²
	BIOTOP 447 (PLANUNG)	510,00 M ²
	GRÜNFLÄCHE MIT LÄRMSCHUTZWALL	3.865,00 M ²
	SPIELPLATZ	620,00 M ²

		7.465,00 M ²
2.6.1.5	NETTOWOHNBAULAND	15.500,00 M ²



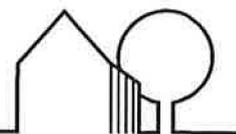
BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

BL.
NR. 33



2.6.2	BEBAUUNG MIT WOHNEINHEITEN		
2.6.2.1	ANZAHL DER GEPLANTEN WOHNGEBÄUDE		
2.6.2.1.1	EINZELHÄUSER		11 WE
2.6.2.1.2	EINZELHÄUSER À 3 WE (PARZELLE 22, 23, 24)		9 WE
2.6.2.1.3	DOPPELHAUSHÄLFTEN		10 WE

			30 WE
2.6.2.2	WOHNEINHEITEN/HA BRUTTOWOHNBAULAND		11,28 WE/HA
2.6.2.3	DURCHSCHNITTLICHE GRUNDSTÜCKSGRÖßE	CA.	645 M ²
2.6.3	EINWOHNERDICHTE		
2.6.3.1	EINWOHNERZAHL 30 x 4		120 EW
2.6.3.2	BRUTTOWOHNDICHTE		45 EW/HA
2.6.3.3	NETTOWOHNDICHTE		77 EW/HA

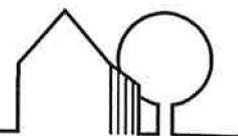


BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 34



2.7	ÜBERSCHLÄGIG ERMITTELTE KOSTEN	
2.7.1	KOSTEN FÜR STRAßENERSCHLIEßUNG UND GRÜNFLÄCHEN	
2.7.1.1	HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE 340 LFDM X 700,00 DM/LFDM	238.000,00 DM
2.7.1.2	ANLIEGERWEGE 60 LFDM X 450,00 DM/LFDM	27.000,00 DM
2.7.1.3	FUßWEGE 87 LFDM X 60,00 DM/LFDM	5.220,00 DM
2.7.1.4	TRAMPELWEG 55 LFDM X 60,00 DM/LFDM	3.300,00 DM
2.7.1.5	PFLEGEWEG 320 LFDM X 100,00 DM/LFDM	32.000,00 DM
2.7.1.6	BELEUCHTUNG + VERKABELUNG CA. 15 STÜCK X 3.500,00 DM	52.500,00 DM
2.7.1.7	GRÜNFLÄCHEN, BEPFLANZUNG	50.000,00 DM
2.7.1.8	SPIELPLATZ	20.000,00 DM
		<hr/>
		428.020,00 DM

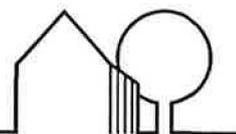


BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

BL.
NR. 35



2.7.3	KOSTEN FÜR WASSERVERSORGUNG UND ENTSORGUNG	
2.7.3.1	WASSERVERSORGUNGSLEITUNG 390 LFDM X 230,00 DM/LFDM	89.700,00 DM
2.7.3.2	ABWASSERKANÄLE	
	SCHMUTZWASSERKANAL (NEU) CA. 280 LFDM X 350,00 DM/LFDM	98.000,00 DM
	SCHMUTZWASSERKANAL (UMLEGUNG) CA. 130 LFDM X 450,00 DM/LFDM	58.500,00 DM
	REGENWASSERKANAL CA. 500 LFDM X 350,00 DM/LFDM	175.000,00 DM
	REGENRÜCKHALTEBECKEN MIT EIN- UND AUSLAUFWERK	30.000,00 DM
		<hr/>
		361.500,00 DM
		<hr/>
		451.200,00 DM
2.8	ERSCHLIEßUNGSKOSTEN	
2.8.1	BEITRAGSFÄHIGE ERSCHLIEßUNGSKOSTEN	
	KOSTEN FÜR STRAßENERSCHLIEßUNG UND GRÜNFLÄCHEN (OHNE GRUNDERWERB)	428.020,00 DM
	ÜBERSCHLÄGIGE ERSCHLIEßUNGSKOSTEN	CA. 27,60 DM
2.8.2	KOSTEN FÜR WASSERVER- UND ENTSORGUNG UMLEGUNG DIESER KOSTEN NACH DER GÜL- TIGEN SATZUNG DER GEMEINDE	451.200,00 DM



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

BL.
NR. 36



3. BAULICHE FESTSETZUNGEN

3.1 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

3.1.1 ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE GRUNDSTÜCKSGRÖßE

3.1.1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) NACH § 4
ABS. 1 UND 2 BAUNVO
EINSCHRÄNKUNG: AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN SIND JE
BAUPARZELLE MAX. 3 WOHNUNGEN ZULÄSSIG, GEM. § 9 ABS. 1
NR. 6 BAUGB

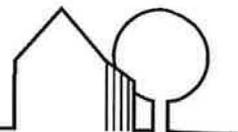
3.1.1.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG: GRUND- UND GESCHOßFLÄCHENZAHL

EINZELHÄUSER: GRZ 0,4
GFZ 0,8

DOPPELHAUSHÄLFTEN GRZ 0,4
GFZ 0,8

3.1.1.3 BAUWEISE NACH § 22 BAUNVO: OFFEN

3.1.1.4 GRUNDSTÜCKSGRÖßE:
EINZELHÄUSER: MIND. 550 M²
DOPPELHAUSHÄLFTE: MIND. 300 M²



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
NR. 37



3.1.2 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE

DIE GEBÄUDE SIND ARCHITEKTONISCH EINWANDREI DURCHZUGESTALTEN, DABEI SIND FOLGENDE FESTSETZUNGEN ZU BEACHTEN:

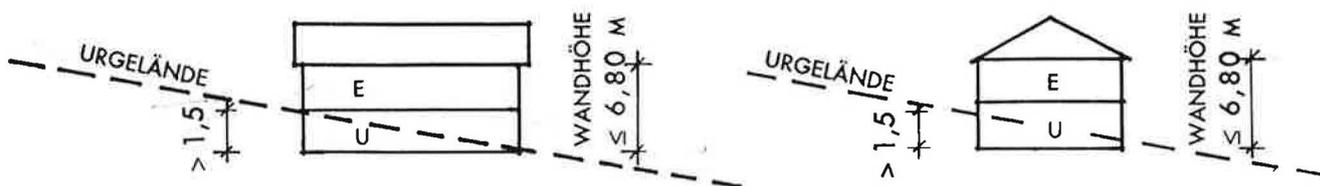
3.1.2.1 HAUPTGEBÄUDE:

- **BAUKÖRPER**

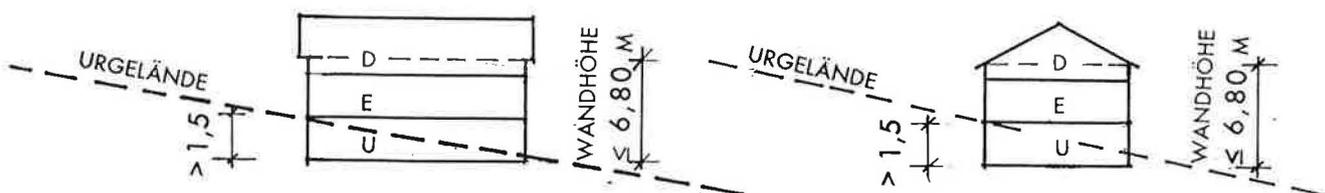
- BEI EINEM HÖHENUNTERSCHIED DES URGELÄNDES VON MEHR ALS 1,50 M AUF DIE HAUSTIEFE/HAUSBREITE IST DIE BAUFORM E + U (HANGHAUS) ZU WÄHLEN

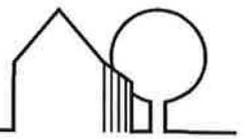
HANGHAUS

- HAUSTYP 1 (OHNE KNIESTOCK)



- HAUSTYP 2 (MIT KNIESTOCK)





BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

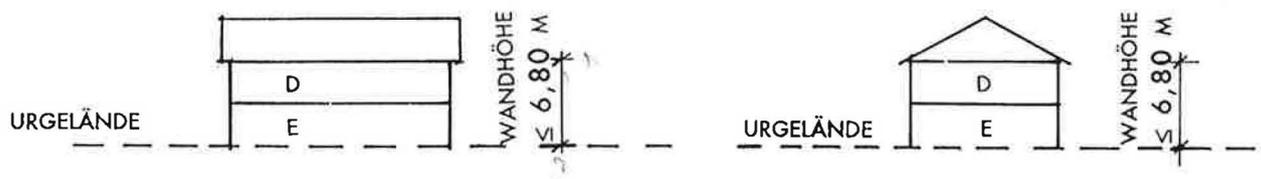
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

BL.
NR. 38

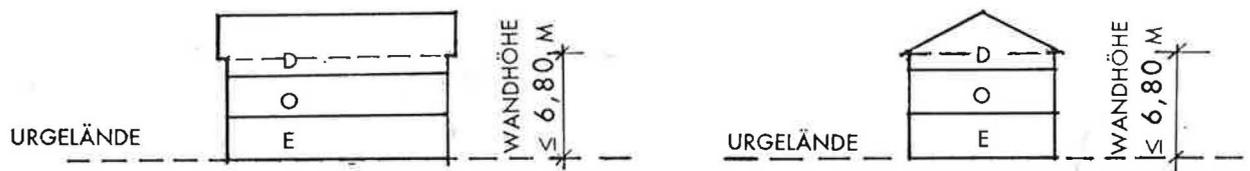


– EBENERDIGES HAUS

HAUSTYP 1 (OHNE KNIESTOCK)



HAUSTYP 2 (MIT KNIESTOCK)



- HAUSTYP 1. OHNE KNIESTOCK MIT MAX. 2 VOLLGESCHOSSEN, UNTERGESCHOß + ERDGESCHOß ALS HANGHAUS BZW. ERDGESCHOß + OBERGESCHOß ALS EBENERDIGES HAUS.

DIE TALSEITIGE ZULÄSSIGE WANDHÖHE, GEMESSEN AB DER NATÜRLICHEN ODER VON DER BAUAUFSICHTSBEHÖRDE FESTGELEGTE GELÄNDEOBERKANTE, BETRÄGT 6,80 M.

- ALTERNATIV:

HAUSTYP 2 MIT KNIESTOCK MIT MAX. 2 VOLLGESCHOSSEN, UNTERGESCHOß + ERDGESCHOß + DACHGESCHOß ALS HANGHAUS BZW. ERDGESCHOß + OBERGESCHOß + DACHGESCHOß ALS EBENERDIGES HAUS.

DIE JEWEILS ZULÄSSIGE KNIESTOCKHÖHE ERGIBT SICH AUS DER MAXIMALEN TALSEITIGEN WANDHÖHE.

DIE TALSEITIGE ZULÄSSIGE WANDHÖHE, GEMESSEN AB DER NATÜRLICHEN ODER VON DER BAUAUFSICHTSBEHÖRDE FESTGELEGTE GELÄNDEOBERKANTE, BETRÄGT 6,80 M.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

BL.
NR. 39



– HAUSTYP 3:

IM BEREICH EINES EBENEN GRUNDSTÜCKES, MIT EINER GELÄNDENEIGUNG KLEINER ALS 1,50 M AUF DIE HAUSTIEFE BZW. - LÄNGE, IST AUCH DER BAU EINES HAUSES MIT NUR 1 VOLLGESCHOß UND EINEM AUSGEBAUTEN DACHGESCHOß (ERDGESCHOß + DACHGESCHOß) ZULÄSSIG.

DIE MAX. KNIESTOCKHÖHE VON OK FFB BIS OK PFETTE BETRÄGT 1,50 M.

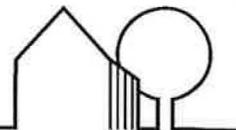


– MATERIALVERWENDUNG:

FASSADE: PUTZFASSADEN ODER HOLZFASSADEN,
VERKLEIDUNGEN SIND NUR IN HOLZ ZULÄSSIG

– FARBGEBUNG:

PUTZFLÄCHEN: WEIß BZW. ERDFARBENE, GEBROCHENE TÖNE,
HOLZFASSADEN: HELLE LASUREN ODER HOLZ UNBEHANDELT



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 40



• DACH

– DACHFORM:

SATTELDACH

BEIM HAUSTYP 1,

2 VOLLGESCHOSSE (U + E BZW. E + O) OHNE KNIESTOCK
DACHNEIGUNG 18° - 22°

BEIM HAUSTYP 2,

2 VOLLGESCHOßE (U + E + D BZW. E + O + D) MIT
KNIESTOCK UND

BEIM HAUSTYP 3,

MIT 1 VOLLGESCHOß + AUSGEBAUTEM DACHGESCHOß MIT
KNIESTOCK DACHNEIGUNG 28° - 32°

– DACHEINDECKUNG

DACHDECKUNG ROTE PFANNEN

– DACHÜBERSTÄNDE:

TRAUFE, MIND. 0,80 M - MAX. 1,20 M

ORTGANG, MIND. 0,80 M - MAX. 1,20 M

BEI BALKON MAX. 2,00 M

– DACHGAUPEN, QUERGIEBEL:

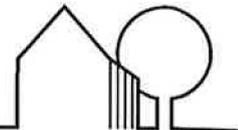
BEIM HAUSTYP 1, 2 VOLLGESCHOSSE OHNE KNIESTOCK SIND
KEINE DACHGAUPEN UND QUERGIEBEL ZULÄSSIG.

BEI DEN HAUSTYPEN 2 UND 3 (KNIESTOCKHÄUSER) SIND
DACHGAUPEN NUR AB EINER DACHNEIGUNG $\geq 28^\circ$ UND BIS ZU
EINER MAX. ANSICHTSFLÄCHE VON 1,5 M² ALS GIEBELGAUPEN
ZULÄSSIG, LAGE IM MITTLEREN DRITTEL DER DACHFLÄCHE, MAX.
2 GAUPEN PRO DACHFLÄCHE

ODER

EIN QUERGIEBEL AB EINER DACHNEIGUNG $\geq 28^\circ$ LAGE IM
MITTLEREN DRITTEL DES GEBÄUDES, MAX. BREITE 40 % JE
GEBÄUDESEITE ZULÄSSIG

DIE DACHFORM UND DACHNEIGUNG DES QUERGIEBELS MUß
DER HAUPTDACHFLÄCHE ANGEGLICHEN SEIN. DER FIRSTPUNKT
DES QUERGIEBELS MUß MINDESTENS 0,5 M UNTER DEM
FIRSTPUNKT DES HAUPTGIEBELS LIEGEN



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
NR. 41



- ANBAUTEN:
UNTERGEORDNETE ANBAUTEN KÖNNEN AUCH MIT ANDEREN
DACHNEIGUNGEN UND DECKUNGSMATERIALIEN AUSGESTATTET
WERDEN

3.1.2.2 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND IN DACHFORM, DACHEINDECKUNG UND DACHNEIGUNG DEM HAUPTGEBÄUDE ANZUPASSEN; BEI AN DER GRENZE ZUSAMMENGEBAUTEN GARAGEN SIND DIESE UNTER EINHEITLICHEM, DURCHLAUFENDEM DACH ZUSAMMENZUFASSEN UND EINHEITLICH ZU GESTALTEN.

ALLE NEBENANLAGEN WIE GARAGEN, HOLZLEGEN, ABSTELLRÄUME SIND IN EINEM NEBENGEBÄUDE UNTER EINHEITLICHEM DACH ZUSAMMENZUFASSEN.

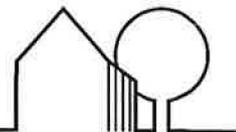
DER BEREICH ZWISCHEN STRASSE UND GEBÄUDE DARF BIS AUF STRAßENNIVEAU AUFGEFÜLLT WERDEN. DIE STRAßENSEITIGE WANDHÖHE DER NEBENGEBÄUDE BZW. GARAGEN IST BIS ZU EINER MAX. HÖHE VON 3,00 M ZULÄSSIG.

IN DEN NEBENGEBÄUDEN IST FÜR DIE ABFALLWIRTSCHAFT EIN STANDORT FÜR MINDESTENS 3 BEHÄLTER (MÜLLTONNEN) NACHZUWEISEN.

ENTGEGEN DER BAYBO ART. 6 UND ART. 7 DÜRFEN EINSEITIGE GRENZGARAGEN AUS GESTALTERISCHEN GRÜNDEN ENTSPRECHEND DEN BAUGRENZEN MIT EINEM GERINGEREN ABSTAND ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE GEBAUT WERDEN. DIE GEBÄUDELÄNGE VON 8,00 M JE GRUNDSTÜCKSGRENZE DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

3.1.2.3 TERRASSEN UND FREISITZE

TERRASSEN UND FREISITZE SIND ALS BAULICHE ANLAGE AUSZUBILDEN. ANSCHÜTTUNGEN BZW. GELÄNDETERRASSIERUNGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 42



3.1.2.4 GELÄNDE

DER BEREICH ZWISCHEN STRAßE UND GEBÄUDE DARF BIS AUF STRAßENNIVEAU AUFGEFÜLLT WERDEN.

AN DEN GRUNDSTÜCKSRÄNDERN SIND BIS AUF 2,00 M TIEFE KEINE GELÄNDEÄNDERUNGEN ZULÄSSIG, ANSONSTEN SIND GELÄNDEÄNDERUNGEN BIS MAX. 50 CM HÖHENUNTERSCHIED ZULÄSSIG.

DABEI SIND SCHARFE BÖSCHUNGSKANTEN ZU VERMEIDEN.

DIE GELÄNDEAUSFORMUNG IM BEREICH DES GEPLANTEN LÄRMSCHUTZWALLES IN DEN GÄRTEN DER PARZELLEN ENTLANG DER KREISSTRASSE DEG 2 HAT GEMÄß DEN FESTSETZUNGSSCHNITTEN ZU ERFOLGEN.

ZU JEDEM BAUANTRAG IST EIN GELÄNDESCHNITT QUER DURCH DAS GRUNDSTÜCK EINZUREICHEN, DER DEN ANSCHLUß ZUR STRASSE, DIE HÖHENLAGE DES EINGANGS UND DEN GEPLANTEN GELÄNDEVERLAUF AUF DEM GRUNDSTÜCK DARSTELLT. DER URSPRÜNGLICHE GELÄNDEVERLAUF IST EBENFALLS DARZUSTELLEN.

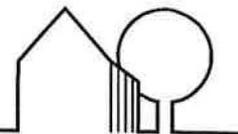
3.1.2.5 FREIZUHALTENDE SICHTDREIECKE

SICHTFLÄCHEN IM BEREICH DER SICHTDREIECKE AUF DER DEG 2 SIND VON JEDER SICHTBEHINDERUNG MIT MEHR ALS 0,8 M HÖHE DAUERHAFT FREIZUHALTEN (BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, LAGERUNG VON GEGENSTÄNDEN).

3.1.2.6 -ZUFAHRTEN

BEFESTIGUNG MIT GRANITPFLASTER, BETONPFLASTER ODER WASSERGEBUNDENEN DECKEN.

SCHWARZDECKEN SOWIE HOCHBORDE ALS EINFASSUNGEN SIND UNZULÄSSIG.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

BL.
NR. 43



3.1.2.7 STELLPLÄTZE

– ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE SIND NUR IN OFFENPORIGER BAUWEISE (RASENFUGENPFLASTER, RASENGITTERSTEINE ODER SCHOTTERRASEN) IN DEN AUSGEWIESENEN BEREICHEN ZULÄSSIG.

– PRIVATE STELLPLÄTZE

FÜR JEDE WOHNUNG SIND ZWEI STELLPLÄTZE NACHZUWEISEN. ZUSÄTZLICHE STELLPLÄTZE WERDEN NUR IN OFFENPORIGER BAUWEISE (RASENFUGENPFLASTER, RASENGITTERSTEINE ODER SCHOTTERRASEN) ZUGELASSEN. SIE SIND AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN UNTERZUBRINGEN.

3.1.2.8 EINFRIEDUNG

– ZÄUNE

ZUM ÖFFENTLICHEN STRAßENRAUM SIND SENKRECHTE HOLZLATTENZÄUNE BZW. HANICHLZÄUNE ZULÄSSIG. ZWISCHEN DEN EINZELNEN GRUNDSTÜCKEN (SEITLICH) UND IN DEN RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSBEREICHEN, ZU DEN ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN HIN, SIND AUCH MIT STRÄUCHERN HINTERPFLANZTE MASCHENDRAHTZÄUNE ZULÄSSIG, ZAUNSOCKEL SIND ALLGEMEIN NICHT ZULÄSSIG, ZAUNHÖHE MAX. 1,00 M.

DAS EINFRIEDUNGSVERBOT DER STRAßENBEGLEITENDEN GRÜNFLÄCHEN AUF PRIVATGRUNDSTÜCKEN IST UNBEDINGT EINZUHALTEN (SIEHE PUNKT 3.2.8.1).

3.1.2.9 GEWÄSSER

3.1.2.9.1 WEIHER

DER BESTEHENDE WEIHER WIRD ALS LANDSCHAFTSWEIHER FÜR ZWECKE DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE INNERHALB EINER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHE ERHALTEN.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

BL.
NR. 44



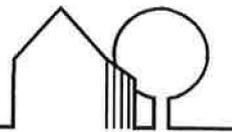
3.1.3 LÄRMSCHUTZ

3.1.3.1 LÄRMSCHUTZWALL

ZUM SCHUTZ DER BEWOHNER DER PARZELLEN 1 BIS 11 VOR VERKEHRSLÄRM, VON DER IM WESTEN DES PLANGEBIETES VERLAUFENDEN KREISSTRAÙE DEG 2, IST EIN LÄRMSCHUTZWALL ZU ERRICHTEN. DIE HÖHE DES WALLS ERGIBT SICH AUS DEN SCHNITTEN DER FESTSETZUNGSPLÄNE „SCHNITTE“. DER WALL IST GEMÄÙ DEN GRÜNORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN ZU BEGRÜNEN.

3.1.3.2 BAULICHER SCHALLSCHUTZ FÜR GEBÄUDE DES HAUSTYPES 2 MIT DACHGESCHÖÙ (MIT KNIESTOCK, IMMISSIONSORT 8,00 M ÜBER GELÄNDE).

AN DEN IM FESTSETZUNGSPLAN GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDEN SIND IM DACHGESCHÖÙ DIE SCHLAF- UND KINDERZIMMER ZUR SCHALLABGEWANDTEN SEITE HIN ZU ORIENTIEREN. ANDERNFALLS SIND SCHLAF- UND KINDERZIMMER IM DACHGESCHÖÙ NUR MIT BAULICHEN SCHALLSCHUTZMAÙNAHMEN ZULÄSSIG. ZUR BELÜFTUNG DER SCHLAF- UND KINDERZIMMER IST HIER JEDOCH JE EIN FENSTER AUF DER SCHALLABGEWANDTEN SEITE ANZUORDNEN ODER SIND SCHLAF- UND KINDERZIMMER MIT EINER ENTSPRECHEND SCHALLGEDÄMMTEN ZWANGSLÜFTUNGSANLAGE AUSZUSTATTEN (ZULÄSSIGER RAUMPEGEL ≤ 25 dB (A)). FÜR DIE STRAÙENSEITE WIRD DER EINBAU VON SCHALLSCHUTZFENSTERN MINDESTENS DER SCHALLSCHUTZKLASSE III NACH VD 2719 FESTGESETZT.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 45



3.2 PLANLICHE FESTSETZUNGEN

3.2.1 GELTUNGSBEREICH

3.2.1.1



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

3.2.2 VERKEHRSFLÄCHEN

3.2.2.1



VERKEHRSFLÄCHEN, (VERKEHRSBERUHIGTER
BEREICH) MIT WECHSELNDEN BREITEN.
GEPLANTE BREITEN MIT ENTWÄSSERUNG

3.2.2.2



GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

3.2.2.3



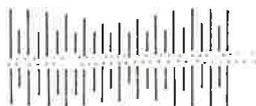
STELLPLÄTZE MIT PERGOLEN BZW. CARPORTS

3.2.2.4



STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNGS-
LINIEN, GRENZE ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND
PRIVATEN FLÄCHEN

3.2.2.5



LÄRMSCHUTZWALL MIT PFLIEWEG,
WALLHÖHE GEMÄß SCHNITTEN

3.2.2.6



SICHTDREIECKE

3.2.2.7



EINFAHRTBEREICH



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

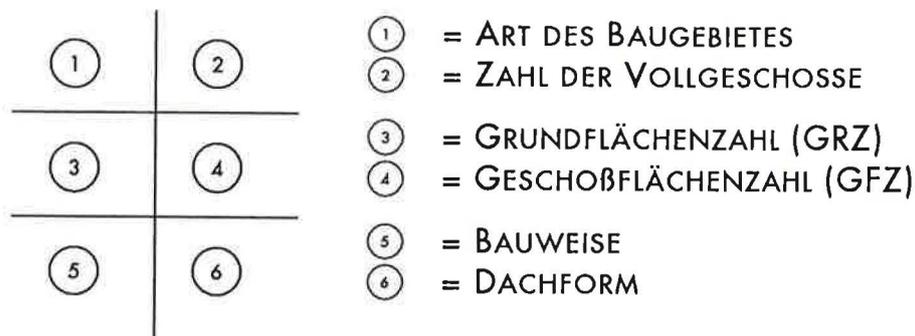
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

BL.
NR. 46



3.2.4 ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

NUTZUNGSSCHABLONE



3.2.4.1



ALLGEMEINES WOHNGEBIET
NACH § 4 ABS. 1 UND 2 BAUNVO
EINSCHRÄNKUNG: AUS STÄDTEBAULICHEN
GRÜNDEN SIND JE BAUPARZELLE MAX. 3
WOHNUNGEN ZULÄSSIG, GEM. § 9 ABS. 1 NR.
6 BAUGB

3.2.4.2



OFFENE BAUWEISE

NUR EINZELHÄUSER IN OFFENER BAUWEISE
ZULÄSSIG

3.2.4.3



OFFENE BAUWEISE

NUR DOPPELHÄUSER IN OFFENER BAUWEISE
ZULÄSSIG

3.2.4.5

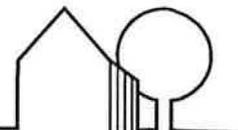


BAUGRENZE, VORDERE, SEITLICHE UND
RÜCKWÄRTIGE

3.2.4.6



BAULINIE, VORDERE



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

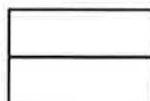
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

BL.
NR. 47



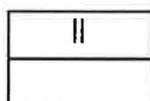
3.2.5 GEBÄUDE

3.2.5.1



GEPLANTE FIRSTRICHTUNG

3.2.5.2



HÖCHSTGRENZE
2 VOLLGESCHOSSE

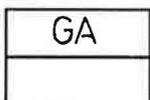
HAUSTYP 1: ALS HANGHAUS U + E ODER E + O,
JEWEILS OHNE KNIESTOCK

HAUSTYP 2: U + E + D ALS HANGHAUS BZW. E + O
+ D, JEWEILS MIT KNIESTOCK. DIE KNIESTOCKHÖHE
ERGIBT SICH AUS DER VON DER BAUAUFSICHTS-
BEHÖRDE FESTGESETZTEN GELÄNDEOBERKANTE, MAX.
WANDHÖHE 6,80 M.

HAUSTYP 3: (GELÄNDENEIGUNG < 1,50 M AUF DIE
HAUSTIEFE/-LÄNGE) AUCH NUR EIN VOLLGESCHOß
MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOß MÖGLICH.
KNIESTOCKHÖHE HIERBEI MAX. 1,50 M VON OK FFB
BIS OK PFETTE.

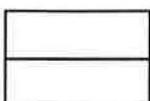
BEI EINER GELÄNDENEIGUNG VON MEHR ALS 1,50 M
AUF DIE HAUSTIEFE IST DIE BAUFORM E + U
(HANGHAUS) ZU WÄHLEN. DIE MAXIMALE
WANDHÖHE DARF JEDOCH TALSEITIG 6,80 M ZUR
NATÜRLICHEN GELÄNDEOBERKANTE NICHT ÜBER-
SCHREITEN

3.2.5.3



GARAGE MIT ANGABE VON ZUFAHRT UND STELLPLATZ,
STELLPLATZ ZUR STRAÙE HIN NICHT ABGEZÄUNT. MAX.
WANDHÖHE ZU STRAÙE HIN 3,00 M

3.2.5.4



VORGESCHRIEBENE SCHALLSCHUTZVORKEHRUNGEN
FÜR GEBÄUDE DES HAUSTYPES 2 DACHGESCHOß (MIT
KNIESTOCK) GEMÄÙ 3.1.3.2



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 48



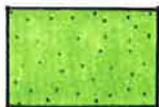
3.2.6 GRÜNFLÄCHEN, EINFRIEDUNG

3.2.6.1



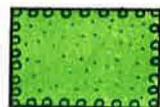
STRAßENBEGLEITGRÜN AUF PRIVATEN
FLÄCHEN MIT EINFRIEDUNGSVERBOT

3.2.6.2



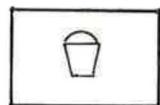
GRÜNFLÄCHEN

3.2.6.3



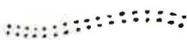
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (PLANUNG)

3.2.6.4



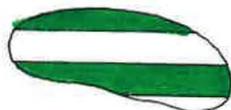
GEPLANTE SPIELFLÄCHE

3.2.6.5



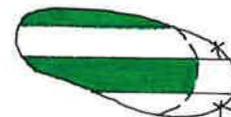
GEPLANTER TRAMPELPPAD

3.2.6.6



BEST. BIOTOP GEM. KARTIERUNG 1990

3.2.6.7

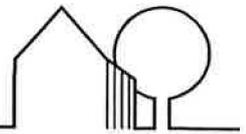


AUFZUGEBENDE BIOTOPGRENZE

3.2.6.8



BESTEHENDER, ZU ERHALTENDER WEIHER



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 49

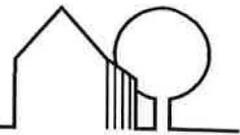


4. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

4.1 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - PFLANZGEBOTE

4.1.1 ZU ERHALTENDE LANDSCHAFTSSTRUKTUREN, SCHUTZMAßNAHMEN
DIE ERHALTENEN BIOTOPRESTFLÄCHEN WERDEN IM GEPLANTEN
UMFANG GESICHERT. IHRE STRUKTUR WIRD IM GELTUNGSBEREICH
AUFGENOMMEN UND WEITERGEFÜHRT. DIE SICH IM GELTUNGS-
BEREICH BEFINDENDEN GEHÖLZFLÄCHEN WERDEN GEMÄß GRÜN-
ORDNUNGSPLAN ERWEITERT, DER PLANMÄßIGE BESTAND IST ZU
ERHALTEN. DIE OBSTBAUMREIHE, ENTLANG DEM GEPLANTEN
LÄRMSCHUTZWALL IST ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN.

4.1.2 ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER
AUF DEN ÖFFENTLICHEN BZW. NICHT BEBAUBAREN FLÄCHEN SIND
ENTSPRECHEND DEN SIGNATUREN IM GRÜNORDNUNGSPLAN
HEIMISCHE LAUB- BZW. OBSTBÄUME I. UND II. ORDNUNG (S.
HIERZU PFLANZLISTEN 4.1.4.2 U. 4.1.4.3) ZU PFLANZEN.
IM STRAßENBEREICH SIND GESTALTEND, GLIEDERND, EINFASSEND
SOWIE ABSCHIRMEND WIRKENDE BAUMPFLANZUNGEN LAUT
GRÜNORDNUNGSPLAN VORZUNEHMEN.
IM BEREICH DER BESTEHENDEN UND GEPLANTEN ABWASSERKANÄLE
DARF IN EINEM BEIDSEITIGEN ABSTAND VON JE 2,50 M KEINE
BEPFLANZUNG VORGENOMMEN WERDEN.
BÄUME IN SICHTDREIECKEN SIND NACH DEN GÜLTIGEN VER-
KEHRSVORSCHRIFTEN AUFZUASTEN. EINE NEUANPFLANZUNG VON
EINZELBÄUMEN INNERHALB DER SICHTDREIECKE BEDARF IM EIN-
ZELFALL DER ZUSTIMMUNG DES TIEFBAUAMTES AM LANDRATSAMT
DEGGENDORF. STRÄUCHER UND BODENDECKER DÜRFEN DIE HÖHE
VON 0,80 M NICHT ÜBERSCHREITEN.
DER MINDESTABSTAND DER GEPLANTEN BEPFLANZUNG VON 4,50 M
VOM FAHRBAHNRAND DER KREISSTRASSE IST EINZUHALTEN.
BEI DER BEPFLANZUNG SIND NUR DIE IM GRÜNORDNUNGSPLAN
VORGEGEHENEN HEIMISCHEN ARTEN ZU VERWENDEN. AUF DIE
BESORGUNG AUTOCHTHONEN PFLANZENMATERIALS IST ZU ACHTEN.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 50



FÜR DIE FREIFLÄCHENGESTALTUNG UND DIE ARTENAUSWAHL DER PFLANZEN IM BEREICH DES WESTLICHEN BAUGEBIETS RANDES UND DER ÖFFENTLICHEN GRÜN- UND FREIFLÄCHEN IST IM RAHMEN DER ERSCHLIEßUNGSPLANUNG EINE DETAILPLANUNG ZU ERSTELLEN. DIE PLANUNG UND DIE PFLEGEHINWEISE FÜR DIE FLÄCHEN SIND MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE AM LRA DEGGENDORF ABZUSTIMMEN.

GEMEINSCHAFTLICH GENUTZTE WIESENFLÄCHEN, EINSCHLIEßLICH DER STRAßENBEGLEITENDEN GRÜNSTREIFEN, WERDEN ALS BLUMENWIESE UND UNGEDÜNGTE MAGERWIESEN ANGELEGT. NICHT BETRETBARE BEREICHE WERDEN ZUSÄTZLICH MIT WILDSTAUDEN ERGÄNZT. UM DEN OFFENEN WIESENCHARAKTER BEIZUBEHALTEN, SIND KEINE BEETFLÄCHEN VORGEGEHEN.

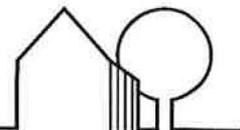
DIE AM FRAUENWIESE-WEG IM OSTEN ZUGEWIESENE FREIFLÄCHE WIRD ALS EINE VON ALLEN WOHNGEBIETSANLIEGERN GEMEINSCHAFTLICH NUTZBARE GRÜNFLÄCHE KONZIPIERT. UM EINEN WIESENCHARAKTER ZU ERHALTEN, SOLL DIE FLÄCHE TEILWEISE NUR EXTENSIV GEMÄHT WERDEN (2 - 3 MAL IM JAHR); STÄRKER GENUTZTE TEILBEREICHE (DURCHGANG, LIEGEBEREICHE USW.) AUCH ÖFTER.

IM BEREICH DER BIOTOPFLÄCHE AM WEIHER, WIRD UNTERHALB DES WEIHERS, ENTLANG DES WALLS, EIN PFLEGEWEG WESTLICH ENTLANG DES BIOTOPRANDES NACH NORDEN GEFÜHRT.

IN DEN PRIVATGÄRTEN IST MINDESTENS 1 OBSTBAUM GEM. LISTE 4.1.4.1 ALS HAUSBAUM ZU PFLANZEN.

IN DEN PRIVATEN HAUSVORGÄRTEN KÖNNEN STRÄUCHER AUS LISTE 4.1.4.4 UND 4.1.4.5 GRUPPENWEISE GEPFLANZT WERDEN. HECKENARTIGE PFLANZUNGEN IN DEN VORGARTENBEREICHEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

IN DEN RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSBEREICHEN SOWIE ALS ÜBERGANG ZU FREIFLÄCHEN UND FELDGEHÖLZEN SIND HEIMISCHE STRÄUCHER UND WILDROSEN NACH LISTE 4.1.4.4 ZU PFLANZEN UND MIT BÄUMEN DER LISTEN 4.1.4.2 UND 4.1.4.3 ZU ÜBERSTELLEN. ZÄUNE SIND DABEI EINZUGRÜNEN.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 51



IM ÜBERGANGSBEREICH ZU DEN BIOTOPFLÄCHEN UND ZUR FREIEN LANDSCHAFT SIND NUR HEIMISCHE WILDGEHÖLZE, WILDSTAUDEN UND WILDGRÄSER ZULÄSSIG. BEI DEN SONSTIGEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DARF DAS VERHÄLTNISS VON ZIER- ZU WILDGEHÖLZEN HÖCHSTENS 1 : 3 BETRAGEN. GESCHLOSSENE UND GEOMETRISCH GESCHNITTENE HECKEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

4.1.3 SCHUTZ UND PFLEGE DER GRÜNFLÄCHEN

SCHUTZMAßNAHMEN

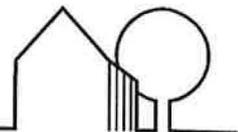
ZUM SCHUTZ DER INNERHALB UND ENTLANG DER GRENZEN DES GELTUNGSBEREICHES LIEGENDEN, GESETZLICH GESCHÜTZTEN ODER GEMÄß DER FESTSETZUNGEN ZU ERHALTENDEN LANDSCHAFTSBESTANDTEILE SIND WÄHREND DER BAUZEIT ENTSPRECHENDE SCHUTZMAßNAHMEN ZU TREFFEN (Z. B. ABGRENZUNG DURCH FLATTERLEINE, BRETTERSCHUTZ USW.). DER WURZELBEREICH DER GEHÖLZE DARF NICHT ALS LAGERPLATZ, ABSTELLPLATZ FÜR FAHRZEUGE ODER ALS ZWISCHENLAGERPLATZ FÜR ERDREICH GENUTZT WERDEN. AUßERDEM DARF DER WURZELBEREICH NICHT DURCH ÜBERFAHREN VERDICHTET WERDEN. AUF DIE ANWENDUNG DER DIN 18920 ZUM SCHUTZ VON BAUMBESTAND WÄHREND DER DAUER DER BAUARBEITEN IST ZU ACHTEN.

PFLEGE DER GRÜNFLÄCHEN

DIE NICHT BAUMBESTANDENEN GRÜNFLÄCHEN IM ÖFFENTLICHEN BZW. IM PRIVATEN, NICHT BEBAUBAREN BEREICH SOWIE DIE GRÜNSTREIFEN ZWISCHEN FAHRBAHNRAND- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND ALS WIESENARTIGES GEMEINSCHAFTSGRÜN 2 - 3SCHÜRIG ZU BEWIRTSCHAFTEN. SIE SOLLEN SICH ZU EXTENSIV GENUTZTEN, ARTENREICHEN BLUMENWIESEN ENTWICKELN. DAS BEI DER PFLEGE DER GRÜNFLÄCHEN ANFALLENDE MÄHGUT IST ORDNUNGSGEMÄß ZU BESEITIGEN.

PFLEGEMAßNAHMEN FÜR LAUB- UND OBSTBÄUME

DIE PFLEGE DER ZU PFLANZENDEN LAUB- UND OBSTGEHÖLZE IST SOWOHL IM ÖFFENTLICHEN, ALS AUCH IM PRIVATEN BEREICH SICHERZUSTELLEN.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 52



SCHUTZMAßNAHMEN FÜR BIOTOPE

ENTLANG DER ERHALTENEN BIOTOPE UND GEHÖLZRÄNDER WIRD ZU DEREN SCHUTZ EIN 3 M BREITER SCHUTZSTREIFEN FESTGELEGT, SOWEIT DIES AUS GRÜNDEN DER BEBAUUNGSPLANUNG MÖGLICH IST. GELÄNDEÄNDERUNGEN, EINFRIEDUNGEN, ABLAGERUNGEN UND ABGRABUNGEN SIND IN DIESEM BEREICH UNZULÄSSIG. DIE GEMÄß DEM BIOTOPTYP BZW. DEM ARTENVORKOMMEN ZUTREFFENDEN SCHUTZBESTIMMUNGEN BNATSchG, BAYNATSchG UND SOWEIT NOCH RECHTSKRÄFTIG AUCH NATSchEG, SIND ZU BEACHTEN.

4.1.4 BEISPIELE GEEIGNETER PFLANZEN:

4.1.4.1 OBSTBÄUME:

KLIMAFESTE, GEEIGNETE SORTEN, EINSCHLIEßLICH WILDOBSTARTEN, NACH WAHL UND EMPFEHLUNGSLISTE DES KREISFACHBERATERS FÜR GARTENKULTUR UND LANDESPFLEGE AM LRA DEGGENDORF.

IM VORGARTENBEREICH: HA./H., 3 x v., MB.,
STU 10 - 12 CM ODER 12 - 14 CM

IM SONST. GARTENBEREICH: HA./H., 2 x v.,
STU AB 6 CM

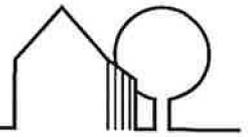
4.1.4.2 BÄUME I. ORDNUNG:

ACER PSEUDOPLATANUS	- BERGAHORN
ACER PLATANOIDES	- SPITZAHORN
AESCULUS HIPPOCASTANUM	- ROßKASTANIE
FAGUS SYLVATICA	- ROTBUCH
FRAXINUS EXCELSIOR	- ESCHE
JUGLANS REGIA	- WALNUß
QUERCUS ROBUR	- STIELEICHE
TILIA CORDATA	- WINTERLINDE
TILIA PLATYPHYLLOS	- SOMMERLINDE

PFLANZQUALITÄT

ALS EINZELBÄUME: H. OD. STBU., 3 x v., MB.,
STU 16 - 18 CM ODER 18 - 20 CM

IM PFLANZVERBUND: HEI., 2 x v., HÖHE 150 - 200 CM
ODER 200 - 250 CM



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 53



4.1.4.3 BÄUME II. U. III. ORDNUNG:

ACER CAMPESTRE	- FELDAHORN	
ALNUS GLUTINOSA	- SCHWARZERLE	•
CARPINUS BETULUS	- HAINBUCHE	
CRATAEGUS PRUNIFOLIA	- PFLAUMENBLÄTTRIGER WEIBDORN	
PRUNUS AVIUM	- VOGELKIRSCHKE	
PRUNUS PADUS	- TRAUBENKIRSCHKE	
SALIX ALBA	- SILBERWEIDE	•
SORBUS ARIA	- MEHLBEERE	
SORBUS AUCUPARIA	- VOGELBEERE (EBERESCHKE)	

PFLANZQUALITÄT
ALS EINZELBÄUME:

H. OD. STBU., 3 x v., MB.,
STU 16 - 18 CM ODER 18 - 20 CM

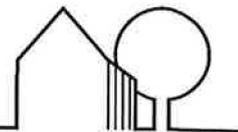
IM PFLANZVERBUND:

HEI., 2 x v., HÖHE 150 - 200 CM
ODER 200 - 250 CM

- VORZUGSWEISE IN FEUCHTEN LAGEN

4.1.4.4 STRÄUCHER, HEIMISCH:

CORNUS MAS	- KORNEIKIRSCHKE	
CORNUS SANGUINEA	- ROTER HARTRIEGEL	
CORYLUS AVELLANA	- GEWÖHNLICHE HASEL	
CRATAEGUS MONOGYNA	- EINGRIFFELIGER WEIBDORN	
CRATAEGUS LAEVIGATA	- ZWEIGRIFFELIGER WEIBDORN	
LIGUSTRUM VULGARE	- RAINWEIDE, LIGUSTER	
LONICERA CAERULEA	- BLAUE HECKENKIRSCHKE (G)	•
LONICERA XYLOSTEUM	- ROTE HECKENKIRSCHKE (G)	
PRUNUS SPINOSA	- SCHLEHE	
RHAMNUS CATHARTICUS	- ECHTER KREUZDORN	
RHAMNUS FRANGULA	- FAULBAUM	•
SALIX CAPREA	- SALWEIDE	
SAMBUCUS RACEMOSA	- TRAUBENHOLUNDER	
SAMBUCUS NIGRA	- SCHWARZER HOLUNDER	
VIBURNUM LANTANA	- WOLLIGER SCHNEEBALL	
VIBURNUM OPULUS	- GEWÖHNLICHER SCHNEEBALL	•



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 54



WILDROSEN - ARTEN (ROSA)

ROSA CANINA - HUNDSROSE
ROSA MAJALIS - ZIMTROSE (MAIROSE)
ROSA PENDULINA - ALPENROSE

PFLANZQUALITÄT: STR., 2 x v., HÖHE AB 60 CM

4.1.4.5 STRÄUCHER, FÜR VORGÄRTEN:

WILDSTRÄUCHER NACH EIGNUNG (EMPFEHLUNG):

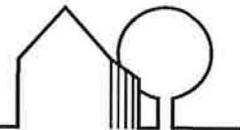
CORNUS MAS - KORNELKIRSCH
CRATAEGUS MONOGYNA - EINGRIFFELIGER WEIBDORN
LONICERA CAERULEA - BLAUE HECKENKIRSCH
SALIX ROSMARINIFOLIA - ROSMARINWEIDE
VIBURNUM LANTANA - WOLLIGER SCHNEEBALL
WILDROSEN IN ARTEN

ZIERSTRÄUCHER (AUSWAHL):

BUDDLEJA I.S. - SOMMERFLIEDER
DEUTZIA IN SORTEN - DEUTZIE
KOLKWITZIA AMABILIS - KOLKWITZIE
PHILADELPHUS I.S. - PFEIFENSTRAUCH
RIBES ALPINUM - ZIERJOHANNISBEERE
SPIRAEA I.S. - SPIERSTRAUCH
SYRINGA I. S. - FLIEDER
VIBURNUM OPULUS 'ROSEUM' - GEFÜLLTER SCHNEEBALL
WEIGELIA I.S. - WEIGELIE

STAUDEN FÜR BAUERNGÄRTEN:

PFINGSTROSE SONNENBLUME
RITTERSPORN LAVENDEL
DAHLIE SALBEI
FINGERHUT (G) STOCKROSE
EISENHUT (G) TRÄNENDES HERZ



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 55



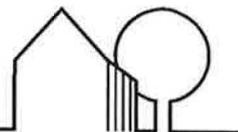
4.1.5 ZU VERMEIDENDE PFLANZENARTEN

4.1.5.1 NEGATIVLISTE:

ALLE NICHT HEIMISCHEN KONIFEREN-ARTEN UND SORTEN (Z.B. ZYPRESSEN, THUJEN, BLAUFICHTEN ...)
UND ALLE HÄNGE-, TRAUER-, KUGEL-, SÄULEN-, KRÜPPEL-, KRIECH-
UND BUNTLAUBIGEN FORMEN NATÜRLICH WACHSENDER GEHÖLZE
SIND ZU VERMEIDEN.

4.1.5.2 BEI DER BEPFLANZUNG IM ÖFFENTLICHEN BEREICH IST DIE
PFLANZLISTE DES BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUMS UND DES
BAYER. STAATSMINISTERIUMS FÜR LANDESENTWICKLUNG UND
UMWELTFRAGEN (MABL 1976 S. 574) ZU BERÜCKSICHTIGEN.
ARTEN MIT MÖGLICHEN ODER DEFINITIVEN GESUNDHEITSRISIKEN
SIND MIT (G) MARKIERT.

4.1.6 - GESCHNITTENE HECKEN SIND ZU VERMEIDEN.



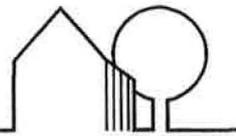
BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 56



4.1.7

UM UNFÄLLE UND KABELSCHÄDEN ZUR VERMEIDEN, SIND BEI ALLEN MIT ERDARBEITEN VERBUNDENEN VORHABEN, DAZU GEHÖREN AUCH PFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, DIE LEITUNGSTRÄGER ZU VERSTÄNDIGEN. DIE KABELTRASSEN MÜSSEN ÖRTLICH GENAU BESTIMMT UND DIE ERFORDERLICHEN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FESTGELEGT WERDEN. INNERHALB EINES BEIDSEITIGEN ABSTANDES VON JE 2,50 M BEI DEN KABEL- UND LEITUNGSTRASSEN SIND KEINE BEPFLANZUNGEN VORZUNEHMEN. KANN AUF DIE BEPFLANZUNG AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN AUSNAHMSWEISE NICHT VERZICHTET WERDEN, SIND, IN ABSPRACHE MIT DEN BETROFFENEN LEITUNGSTRÄGERN AUSREICHENDE SCHUTZVORKEHRUNGEN (Z.B. DURCH WURZELSCHUTZFOLIE, BAUMSCHUTZFOLIE UND DGL.) ZU TREFFEN. DIE GÜLTIGEN UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN DER BERUFGENOSSENSCHAFT DER FEINMECHANIK UND ELEKTROTECHNIK FÜR ELEKTRISCHE ANLAGEN UND BETRIEBSMITTEL (VBG 4) UND DIE DARIN AUFGEFÜHRTE VDE-BESTIMMUNGEN SIND EINZUHALTEN. NÄHERE AUSKÜNFTEN DARÜBER WERDEN VON DEN EINZELNEN KABELTRÄGERN ERTEILT. BEZÜGLICH DER PFLANZUNGEN IST AUF DAS VON DER FORSCHUNGSGESSELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESSEN HERAUSGEGEBENE „MERKBLATT ÜBER BAUMSTANDORTE UND UNTERIRDISCHE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN“ ZU ACHTEN.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 57



4.2 PLANLICHE FESTSETZUNGEN

4.2.1 BÄUME UND HECKEN

4.2.1.1  VORHANDENER LAUBBAUM

4.2.1.2  GEPLANTER LAUBBAUM

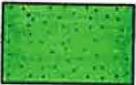
4.2.1.3  VORHANDENE ZU ERHALTENDE STRÄUCHER
UND HECKEN

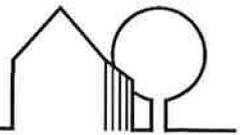
4.2.1.4  GEPLANTE STRÄUCHERGRUPPEN

4.2.1.5  VORHANDENER OBSTBAUM

4.2.1.6  GEPLANTER OBSTBAUM

4.2.2 FLÄCHEN

4.2.2.1  WIESENARTIGES GEMEINSCHAFTSGRÜN,
ERHALTEN.
ZWEI- ODER DREISCHÜRIGE BEWIRTSCHAFTUNG
/ ÖFFENTLICH BZW. PRIVAT UND NICHT BE-
BAUBAR



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 58



5. PLANLICHE HINWEISE

5.1 GRUNDSTÜCKE

5.1.1 

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

5.1.2 

AUFZUGEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

5.1.3 

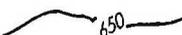
VORGESCHLAGENE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE IM RAHMEN EINER GEORDNETEN BAULICHEN ENTWICKLUNG

5.1.4 110

FLURNUMMERN

5.1.5 

PARZELLENNUMMER

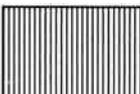
5.1.6 

HÖHENSCHICHTLINIEN

5.2 BAULICHE ANLAGEN

5.2.1 

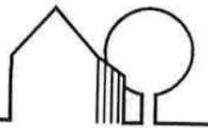
BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE

5.2.2 

BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

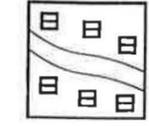
5.3 LEITUNGEN

5.3.1 BESTEHENDER MISCHWASSERKANAL,
BZW. ZU VERLEGENDER KANAL

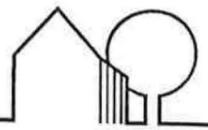


BEBAUUNGSPLAN:
 GEMEINDE:
 LANDKREIS:
 BERG „WA FRAUENWIESE“
 METTEN
 DEGGENDORF

BL.
 NR. 59

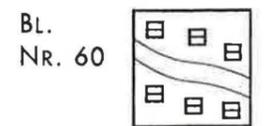


6. BEBAUUNGSPLAN
 6.1 GESTALTUNG
 LAGEPLAN M 1/1000

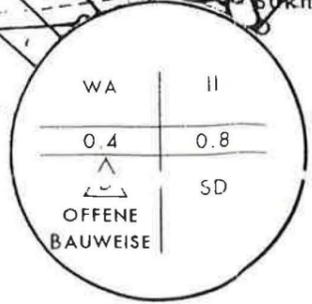
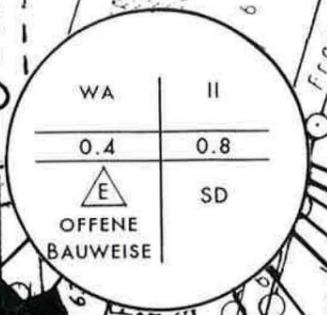
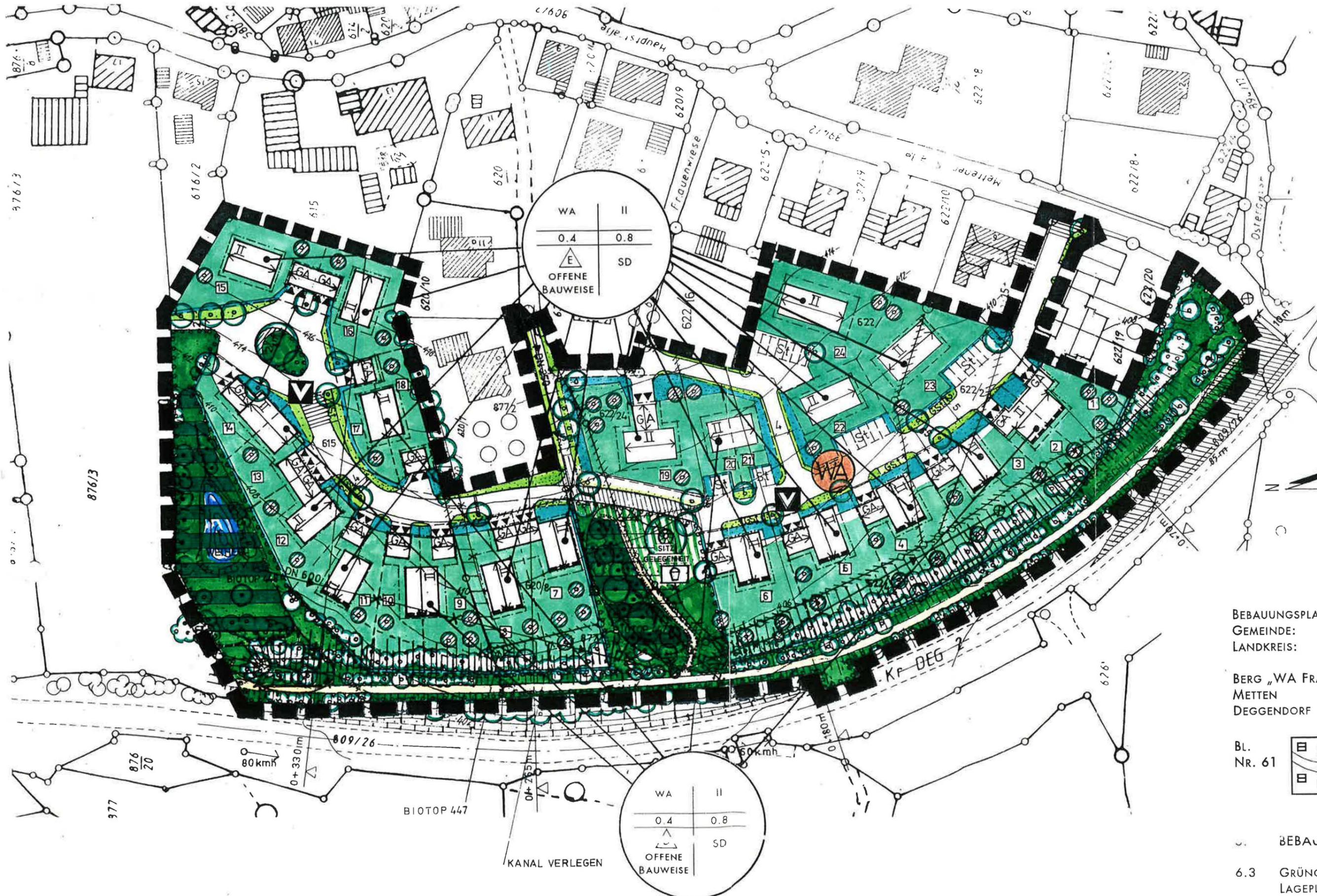
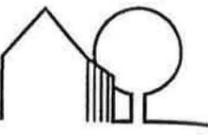


BEBAUUNGSPLAN:
 GEMEINDE:
 LANDKREIS:

BERG „WA FRAUENWIESE“
 METTEN
 DEGGENDORF

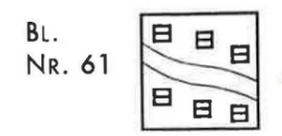


- 6. BEBAUUNGSPLAN
- 6.2 FESTSETZUNGSPLAN
LAGEPLAN M 1/1000



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG „WA FRAUENWIESE“
METTEN
DEGGENDORF



6. BEBAUUNGSPLAN
6.3 GRÜNORDNUNG.
LAGEPLAN M 1/1000

976/13

876/13

977

616/2

615

620

620

616/6

620/9

620/9

622/5

622/9

622/10

622/8

622/

622/18

622/17

620/10

620/10

622/16

622/16

622/

622/

622/20

622/19

622/20

615

615

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

620/8

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

615

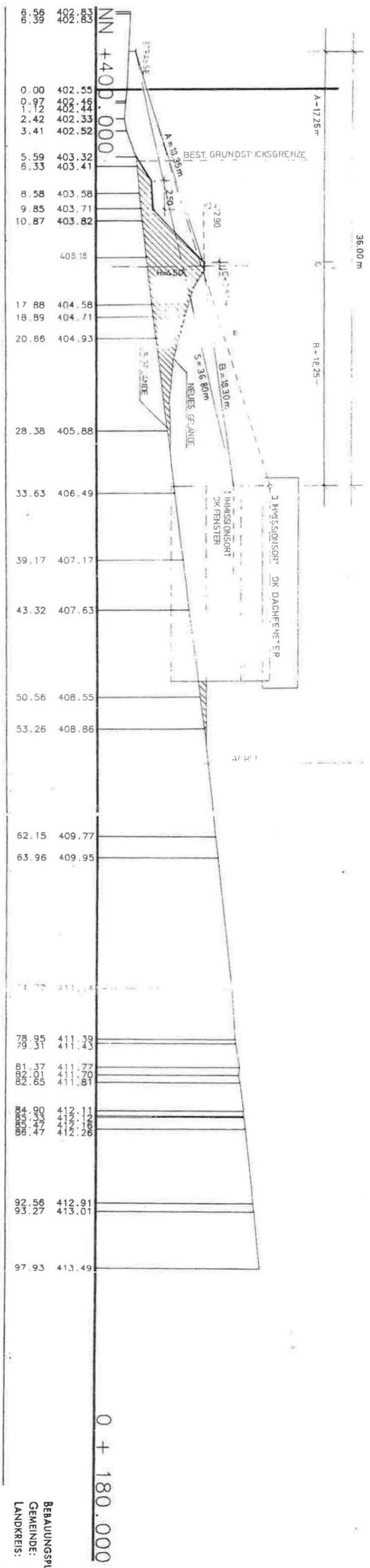
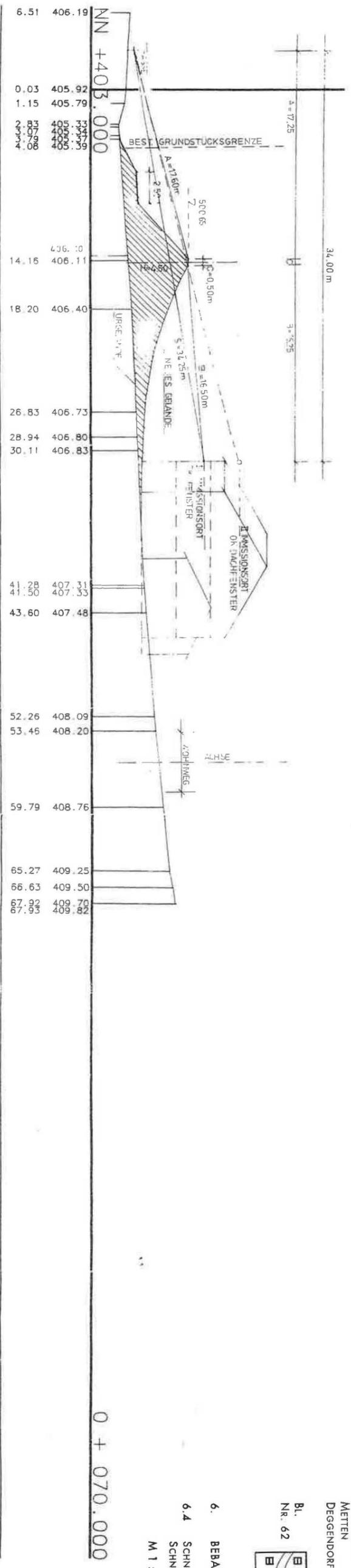
615

615

615

615

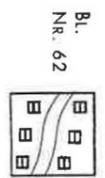
61



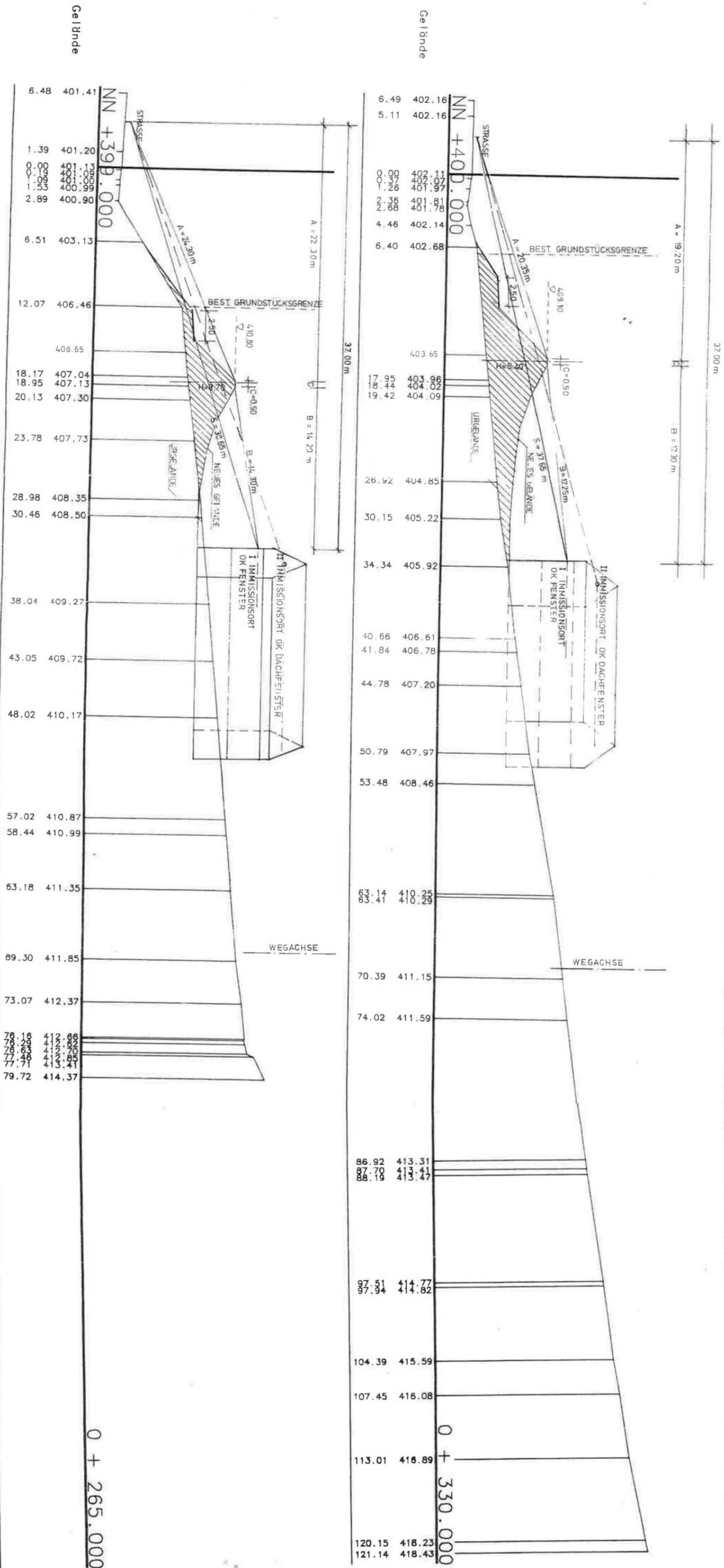
0 + 070.000

0 + 180.000

6. BEBAUUNGSPLAN
 6.4 SCHNITT 0 + 070.000
 SCHNITT 0 + 180.000
 M 1 : 250



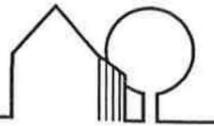
BL. NR. 62
 BEBAUUNGSPLAN:
 GEMEINDE:
 LANDKREIS:
 BERG „WA FRAUENWIESE“
 METTEN
 DEGGENDORF



BEBAUUNGSPLAN:
 GEMEINDE:
 LANDKREIS:
 BERG „WA FRAUENWIESE“
 METTEN
 DEGGENDORF

Bl. Nr. 63

6. BEBAUUNGSPLAN
 6.5 SCHNITT 0 + 265.000
 SCHNITT 0 + 330.000
 M 1 : 250



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 64

§

7. VERFAHREN
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUFGESTELLT ZUR DECKUNG DES DRINGENDEN WOHNBEDARFS FÜR DIE BEVÖLKERUNG AUS DEM RAUM DER MARKTGEMEINDE METTEN UND DES STADTGEBIETES VON DEGGENDORF

1. AUSLEGUNG: DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BERG - WA FRAUENWIESE WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 19.03.1999 BIS 20.04.1999 IM RATHAUS DER MARKTGEMEINDE METTEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 11.03.1999 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

METTEN, DEN 16. Feb. 2001
.....
1. BÜRGERMEISTER

2. AUSLEGUNG: DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BERG - WA FRAUENWIESE WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 3 IN VERBINDUNG MIT §13 ABS. 1 BAUGB IN DER ZEIT VOM 29.05.2000 BIS 19.06.2000 IM RATHAUS DER MARKTGEMEINDE METTEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 18.05.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

METTEN, DEN 16. Feb. 2001
.....
1. BÜRGERMEISTER

SATZUNG: DIE MARKTGEMEINDE METTEN HAT MIT BESCHLUß DES GEMEINDERATES VOM 27.06.2000 DEN BEBAUUNGSPLAN BERG - WA FRAUENWIESE GEMÄß § 10 ABS. 1 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

METTEN, DEN 16. Feb. 2001
.....
1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG: DEM LANDRATSAMT DEGGENDORF WURDE DER BEBAUUNGSPLAN BERG - WA FRAUENWIESE GEMÄß § 10 ABS. 2 BAUGB IN DER PLANFASSUNG VOM 27.06.2000 ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT. BEANSTANDUNGEN WURDEN NICHT ERHOBEN (GENEHMIGUNGS-BESCHIED DES LRA DEGGENDORF VOM 09.08.2000 NR. 40-6.10.-6.10.)

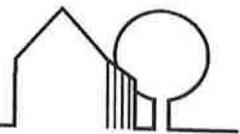
METTEN, DEN 16. Feb. 2001
.....
1. BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG: DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DURCH DAS LRA DEGGENDORF FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN BERG - WA FRAUENWIESE WURDE AM 15. Feb. 2001 GEMÄß § 10 ABS. 3 SATZ 1 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 ABS. 3 SATZ 4 IN KRAFT GETRETEN.

METTEN, DEN 16. Feb. 2001
.....
1. BÜRGERMEISTER

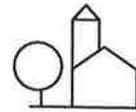
PLANUNGSABLAUF
VORENTWURFSFASSUNG: KIRCHDORF, 22.09.1998
1. ENTWURFSFASSUNG: KIRCHDORF, 23.02.1999
2. ENTWURFSFASSUNG: KIRCHDORF, 16.06.1999
3. ENTWURFSFASSUNG: KIRCHDORF, 10.08.1999
PLANFASSUNG: KIRCHDORF, 27.06.2000

PLANUNG: ARCHITEKTURSCHMIEDE
MARIENBERGSTRASSE 6
94261 KIRCHDORF
TELEFON 09928/9400-0
.....
G. OSWALD DIPL. ING. UNIV.



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 65



8. HINWEISE ZU ORTSBILD UND GESTALTUNG

8.1 STRAßENRÄUME

ZIEL IST EIN GESCHWINDIGKEITSDÄMPFENDER AUSBAU DER ANLIEGERSTRASSEN ALS WOHNSTRASSEN (SPIELSTRASSEN).

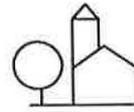
DIES SOLL ERREICHT WERDEN DURCH:

- WECHSELNDE QUERSCHNITTSBREITEN
- GESCHWUNGENE LINIENFÜHRUNG
- NIVEAUGLEICHEN AUSBAU VON FAHRBAHN UND FREIFLÄCHEN
- GLIEDERNDE ENTWÄSSERUNGSELEMENTE AUS GRANITPFLASTER BZW. STRAßENBEGLEITENDE, OFFENE GRÄBEN
- ZAUNVERBOT, STRAßENBEGLEITGRÜNSTREIFEN
- SETZEN VON LAUBBÄUMEN UND VERZICHT AUF KLEINGÄRTNERISCHE ZIERPFLANZEN IM ÖFFENTLICHEN UND HALBÖFFENTLICHEN BEREICH.

BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

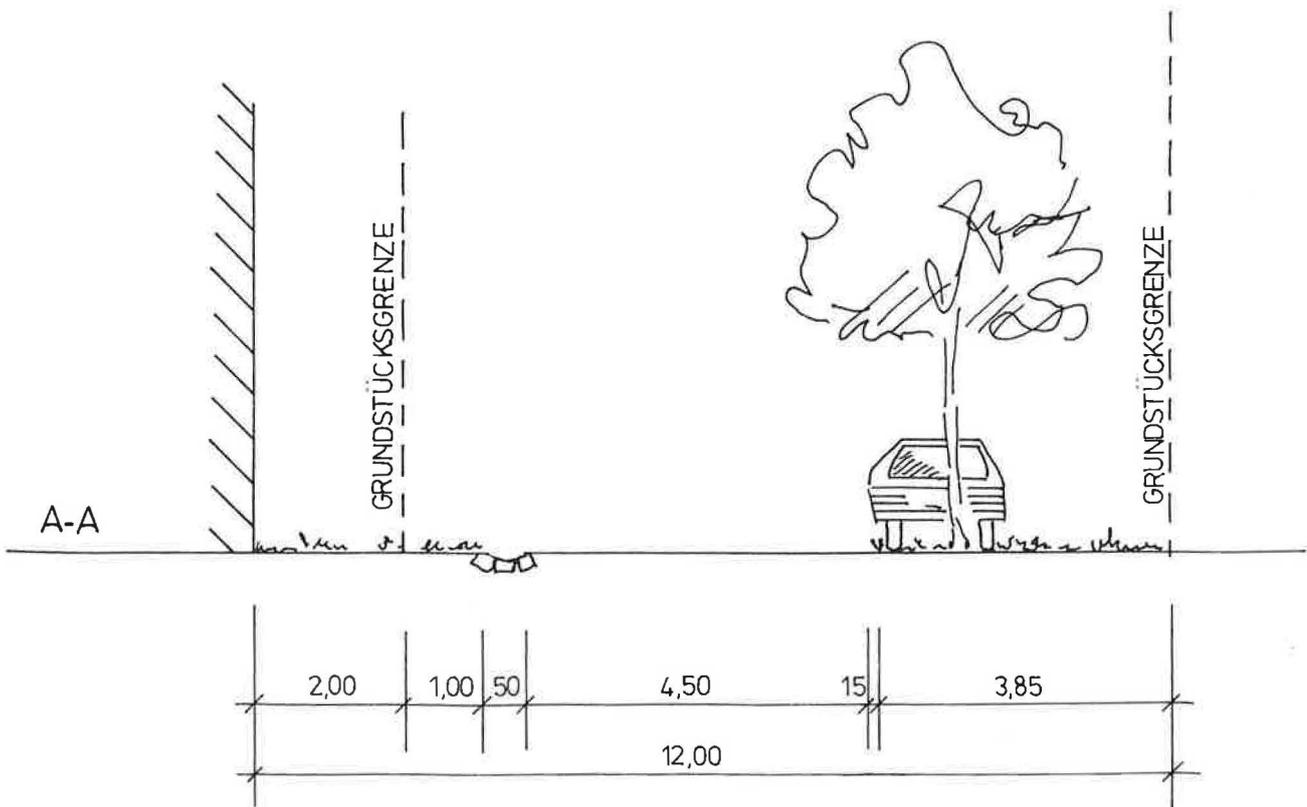
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

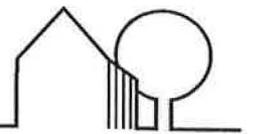
Bl.
NR. 66



8.2 STRAßENQUERSCHNITTE

8.2.1 ERSCHLIEßUNGSSTRAßE

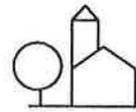




BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

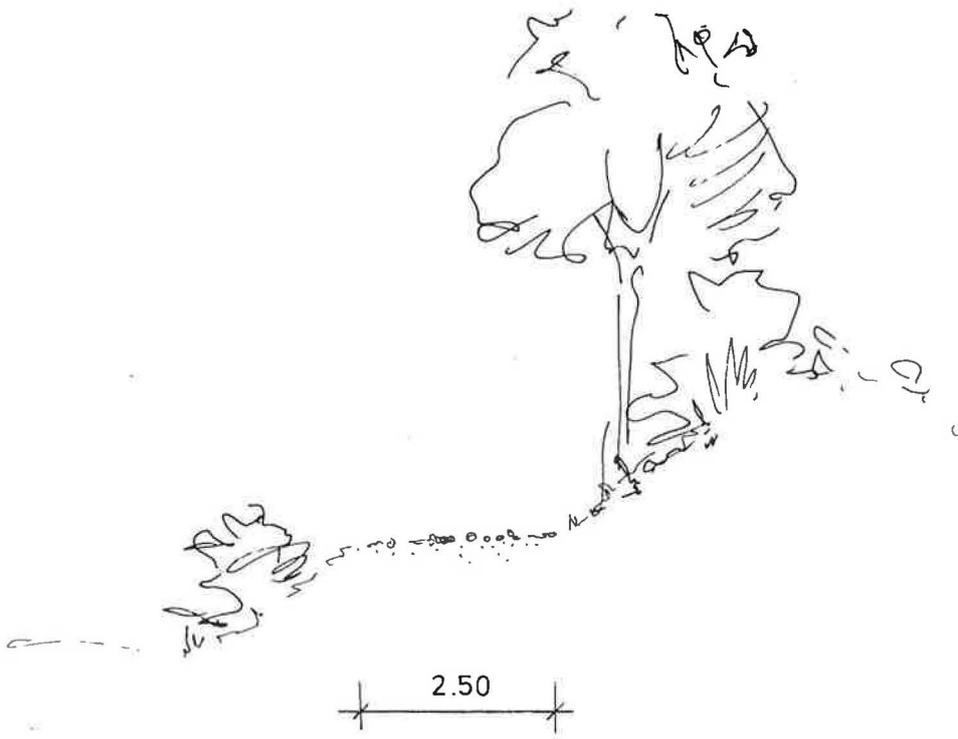
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
NR. 67



8.2.2

PFLEGEWEG

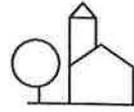




BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

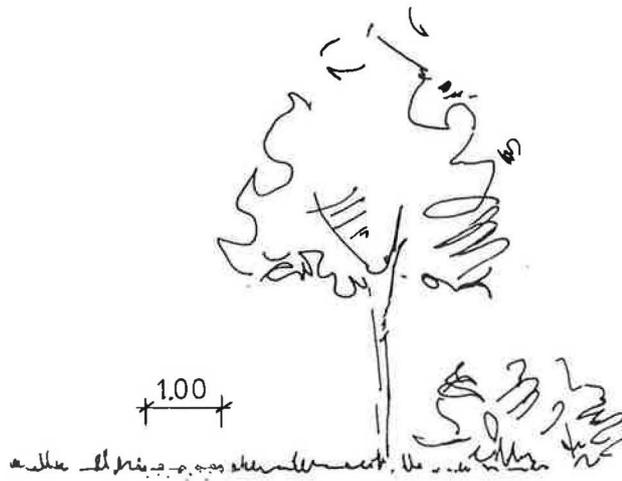
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

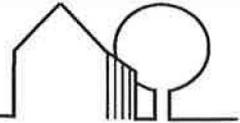
Bl.
NR. 68



8.2.3

TRAMPELPFAD

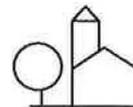




BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

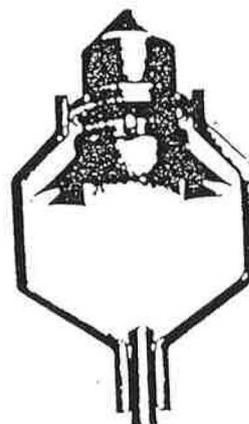
BL.
NR. 69



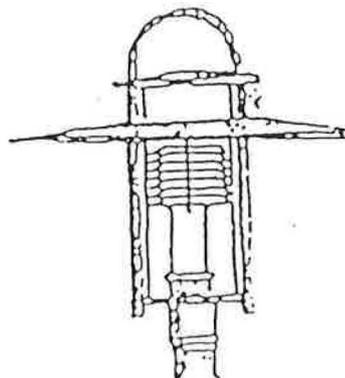
8.3

AUSWAHL FÜR BELEUCHTUNG DES STRAßENRAUMES
PILZLEUCHTEN MASTHÖHE MAX. 3.0 M

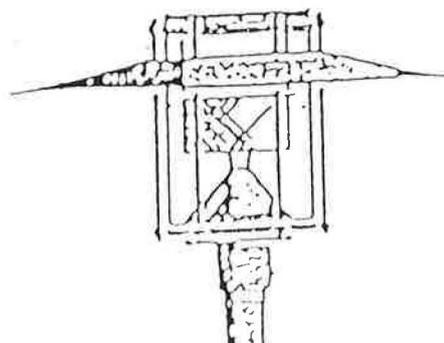
BERGMEISTER-LEUCHTE



SELUX-LEUCHTE



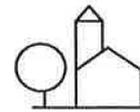
CASTOR-LEUCHTE (L U. F)



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

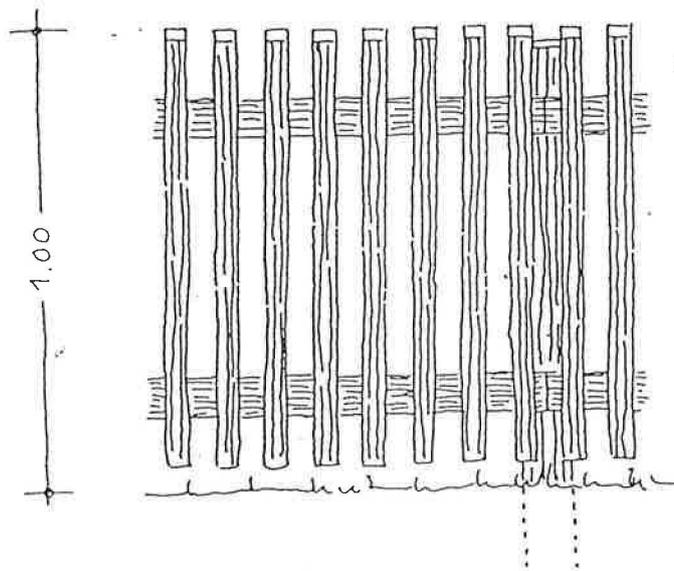
BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

BL.
NR. 70

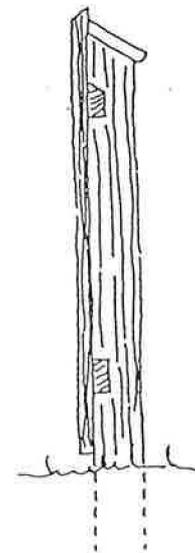


8.4 HOLZLATTENZAUN M = 1 : 20

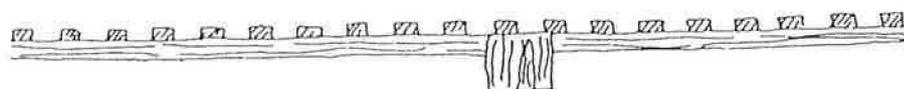
- DIE ZAUNLATTEN MÜSSEN AUF DER STRAßENSEITE DURCHLAUFEN
- DIE ZAUNPFOSTEN SIND NIEDRIGER ALS DIE ZAUNLATTEN ZU HALTEN
- KEINE DECKENDEN FARBANSTRICHE



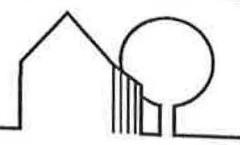
ANSICHTEN



SCHNITT

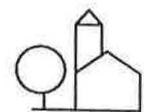


DRAUFSICHT



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

BL.
NR. 71



8.5

ZUFAHRTEN:

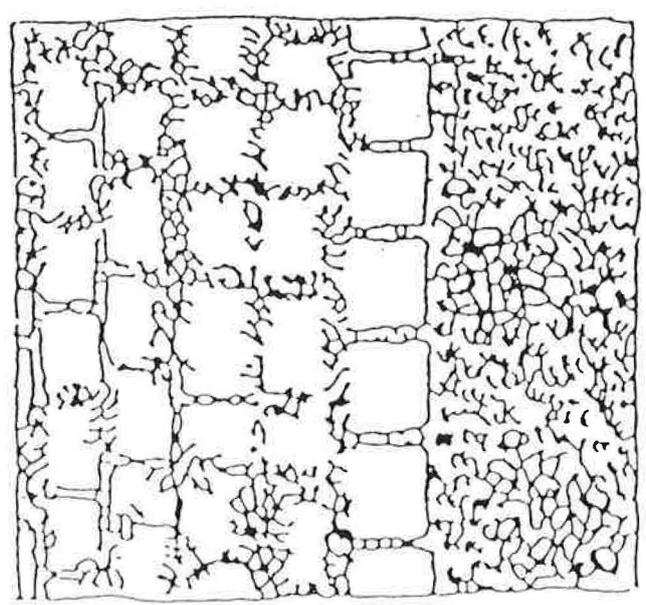
EMPFOHLENE AUSFÜHRUNG: OFFENPORIGE BELÄGE
Z.B. GRANITKLEINSTEINPFLASTER
GRANITGROßPFLASTER
SPURPLATTEN
BETONPFLASTER

JEWELLS MIT HÖHENGLEICHEN RANDEINFASSUNGEN.

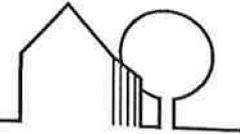
ZUSÄTZLICHE STELLPLÄTZE:

EMPFOHLENE AUSFÜHRUNG: RASENFUGENPFLASTER
RASENGITTERSTEINE
SCHOTTERRASEN

JEWELLS MIT HÖHENGLEICHEN RANDEINFASSUNGEN,
BZW. OHNE RANDEINFASSUNGEN.

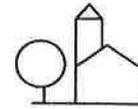


ÜBERGANG PFLASTER - EINZEILER - GRÜNFLÄCHE



BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
 GEMEINDE: MARKT METTEN
 LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
 Nr. 72

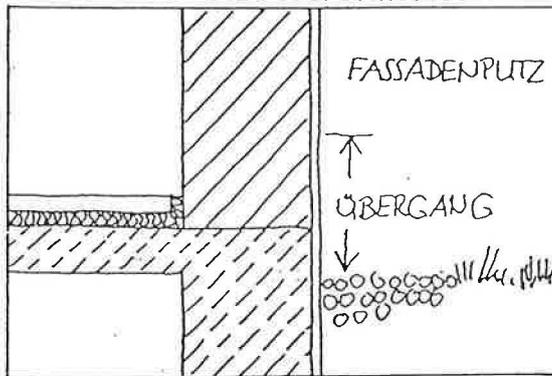


8.6 FASSADE:

SOCKELAUSBILDUNG

DIE AUSBILDUNG VON SOCKELN IST UNZULÄSSIG. DIE WAND-
 STRUKTUR IST EINHEITLICH BIS ZUM ERDBODEN AUSZUFÜHREN.

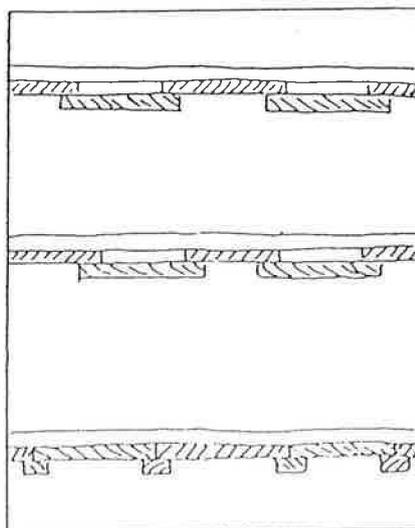
EMPFOHLENE AUSFÜHRUNG:



EIN "NAHTLOSER ÜBER-
 GANG" KANN ERREICHT
 WERDEN, WENN DER
 SOCKELBEREICH MIT ZE-
 MENTPUTZ IN DER GLEICHEN
 OBERFLÄCHENSTRUKTUR WIE
 DER FASSADENPUTZ AUSGE-
 FÜHRT WIRD.

HOLZVERSCHALTE WANDFLÄCHEN:

FÜR HOLZVERSCHALTE WANDFLÄCHEN SIND DIE FOLGENDEN
 (ODER ÄHNLICHEN) KONSTRUKTIONSARTEN AUSZUFÜHREN. ES
 SOLL NUR HEIMISCHES FICHTENHOLZ VERWENDET WERDEN.



ÜBERLUKTE SCHALUNG MIT
 GLEICHBREITEN (CA. 20 CM)
 BRETTERN.

ÜBERLUKTE SCHALUNG MIT
 UNTERSEITIG SCHMÄLEREN
 BRETTERN.

UNTERSCHIEDLICHE BREITE
 (Ø CA. 20 CM) BRETTER,
 FUGEN-ABDECKUNG
 DURCH SCHMALE LEISTEN.

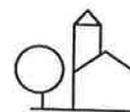
DIE ANORDNUNG DER BRETTER IST SENKRECHT VORZUNEHMEN.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

BL.
NR. 73



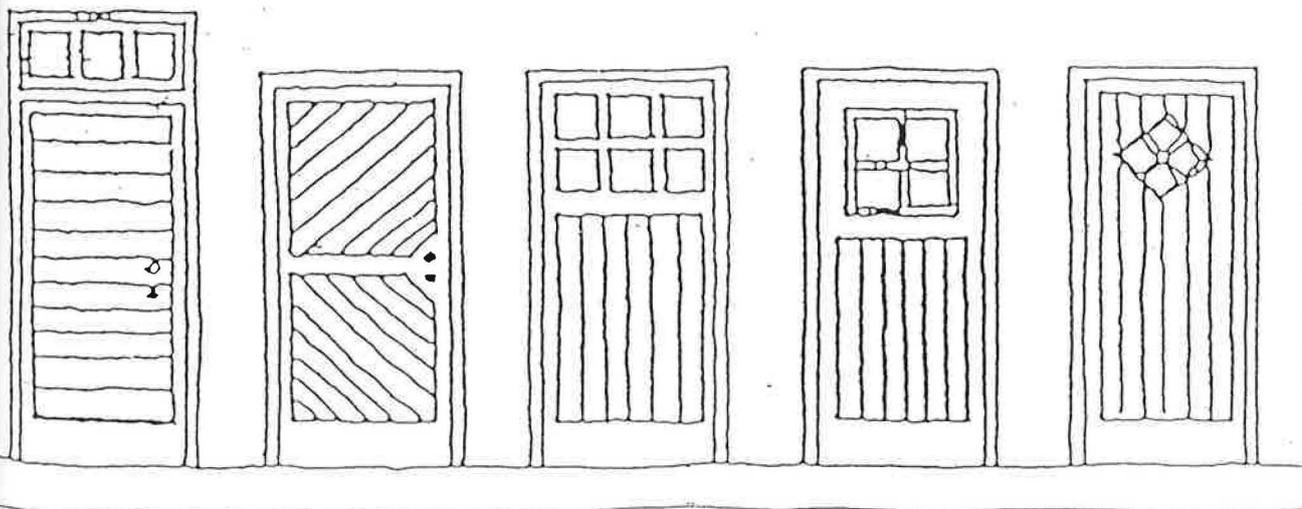
8.7

HAUSTÜREN:

HAUSTÜREN SIND DIE "VISITENKARTE DES HAUSES".
AUF GESTALTUNG UND MATERIALWAHL IST BESONDERER WERT ZU
LEGEN.

HAUSTÜREN SIND NUR IN HANDWERKLICHER HOLZKONSTRUKTION
AUSZUFÜHREN. DIE VERWENDUNG VON AUFFÄLLIGEN STRUK-
TURGLÄSERN IST ZU VERMEIDEN.

GESTALTUNGSVORSCHLÄGE:

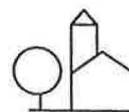




BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
NR. 74

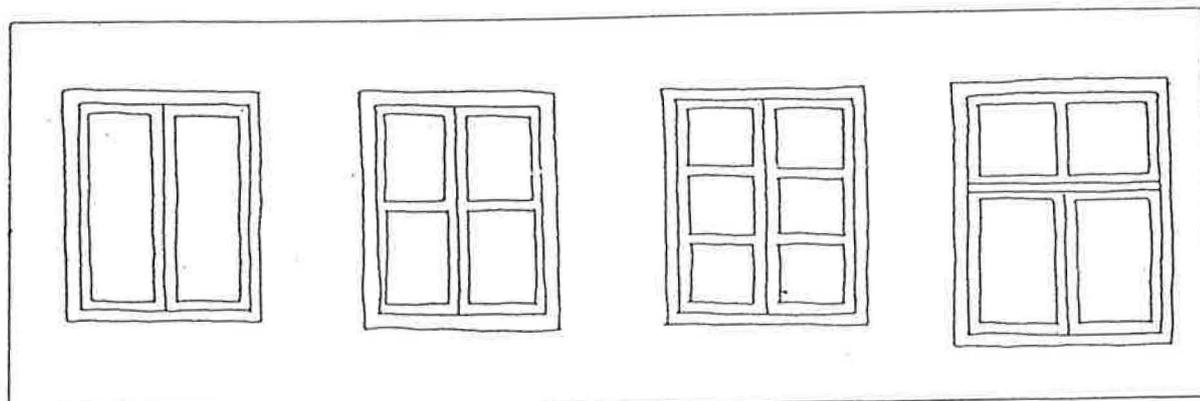


8.8

WANDÖFFNUNGEN:

FENSTER UND FENSTERTÜREN SOLLEN STEHENDES FORMAT HABEN.
DAS VERHÄLTNISS VON FENSTERBREITE ZU FENSTERHÖHE SOLL CA.
1 : 1.25 BETRAGEN.

EMPFOHLENE FENSTERGLIEDERUNGEN:



FENSTERREIHUNGEN OHNE GLIEDERENDE MAUERPFEILER SIND ZU VERMEIDEN. INSBESONDERE DIE DIREKTE VERBINDUNG VON FENSTER MIT EINER FENSTERTÜR.

DIE STURZAUSBILDUNG DER ÖFFNUNGEN SOLL IM MAUERWERKSBAU MIT ZIEGELFERTIGSTÜRZEN BEWÄLTIGT WERDEN KÖNNEN.

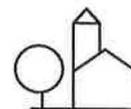
FENSTER UND FENSTERTÜREN SOLLEN NATURBELASSEN ODER IN ERDFARBENEN LASURFARBEN ODER HELLEN DECKFARBEN GESTRICHEN WERDEN.



BEBAUUNGSPLAN:
GEMEINDE:
LANDKREIS:

BERG - WA FRAUENWIESE
MARKT METTEN
DEGGENDORF

Bl.
Nr. 75



8.9

BAUBERATUNG:

DIE PLANUNG UND AUSFÜHRUNG DER GEBÄUDE WIRD BERATEND VON DEM DEN BEBAUUNGSPLAN ERSTELLENDE BÜRO „ARCHITEKTURSCHMIEDE“ BEGLEITET. DAS BÜRO IST RECHTZEITIG, BEREITS VOR EINREICHUNG DER BAUANTRÄGE, ÜBER DIE GEMEINDEVERWALTUNG EINZUSCHALTEN UND WÄHREND DER AUSFÜHRUNG BERATEND HERANZUZIEHEN.

BEBAUUNGSPLAN: BERG - WA FRAUENWIESE
GEMEINDE: MARKT METTEN
LANDKREIS: DEGGENDORF

Bl.
Nr. 76



9. ÖKOLOGISCHE HINWEISE

AUF DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER ZIELE DER AGENDA 21 WIRD ALLGEMEIN VERWIESEN.

9.1 ALTERNATIVER ENERGIEEINSATZ:

EMPFOHLEN WERDEN AUS ÖKOLOGISCHEN GRÜNDEN SOLARE BRAUCHWASSERERWÄRMUNG, ZWANGSLÜFTUNGEN MIT WÄRMERÜCKGEWINNUNG.

SOLARKOLLEKTOREN KÖNNEN, NICHT STÖREND, AUCH IM GARTEN, ODER Z. B. ALS BALKONBRÜSTUNG EINGEBAUT WERDEN.

9.2 REGENWASSERNUTZUNG:

EMPFOHLEN WIRD EBENSÖ DIE SPEICHERUNG DES REGENWASSERS AUF DEM GRUNDSTÜCK ZUR NUTZUNG FÜR BRAUCHWASSER (WC-SPÜLUNG) UND GIEßWASSER.

9.3 BAUKÖRPERAUSBILDUNGEN:

EINFACHE HAUSFORMEN (4 ECKEN) HABEN WENIGER WÄRMEVERLUST ALS GEBÄUDE MIT ERKERN BZW. VOR- UND RÜCKSPRÜNGEN. DAMIT WENIG WÄRME VERLOREN GEHT, SOLLTE DIE GRÖÖE DER AUßENWÄNDE UND DACHFLÄCHE IM VERHÄLTNIß ZUM UMBAUTEN RAUM EINES HAUSES GERING SEIN.

9.4 ANORDNUNG DER RÄUME:

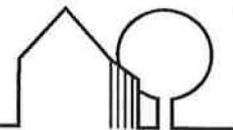
AUFENTHALTS- UND WOHNÄRÄUME SIND MÖGLICHSIT NACH SÜDEN UND SÜDWESTEN AUSZURICHTEN, WÄHREND DIE NEBENÄRÄUME NACH NORDEN PLAZIERT WERDEN SÖLLEN. ÄRÄUME MIT MEHREREN AUßENWÄNDEN HABEN EINEN BESÖNDERS HOHEN WÄRMEBEDARF.

DURCH GÜNSTIGE ANORDNUNG DER ÄRÄUME LÄÖT SICH DER WÄRMEBEDARF SENKEN.

9.5 ORIENTIERUNG DER ÄRÄUME:

AUFENTHALTSÄRÄUME, DIE MIT IHREN FENSTERN DER SONNE ZUGEWANDT SIND, BRAUCHEN WENIGER HEIZWÄRME ALS NACH NORDEN GERICHTETE ÄRÄUME.

DER ZUGEWINN KANN AUF DER SÜDSEITE BEI GLEICHER FENSTERFLÄCHE BIS ZU 20 % BETRAGEN (PASSIVE NUTZUNG DER SONNENERGIE).



BEBAUUNGSPLAN:

BERG - WA FRAUENWIESE

Bl.

GEMEINDE:

MARKT METTEN

Nr. 77

LANDKREIS:

DEGGENDORF

10.

ANHANG

BIOTOPBESCHREIBUNG MIT ARTENLISTEN

Biotopkartierung Bayern Flachland Biotopbeschreibung zur Objektnr.: X7143-447

Bearbeiter: Achatz, Erna Nr. d. Erstkartierung: Änderungs-Nr.: 00 Datum: 02.07.86

Vorschlag für Biotoplösung: Weid		Zustandsstufe:
Erosionsgefährdung: Keine Angabe		Alpenplanzone:
Region : Donau-Wald		Meereshöhe min in m:
Landkreis: Deggendorf		Meereshöhe max in m:
Gemeinde : Metten, M.		Durchschnittl. Breite in m: 10
örtl. Lage: westlich Berg		Einzelflächenanzahl: 002
Naturraum: Falkeasteiner Torwald		Fläche in ha : 000,21
Hauptbestand : Hecke	100 %	1. Nebenbestand:
2. Nebenbestand:	%	3. Nebenbestand:
3. Nebenbestand:	%	5. Nebenbestand:

Biotopbeschreibung: Biotopdaten sind vom LfU abgenommen !

Hecken im Westen von Berg

Die nördliche Hecke zieht sich an einem flachen Hang von Osten nach Westen. die Hecke besitzt eine artenreiche Zusammensetzung. Im Westen grenzt die Hecke an das Biotop Nr. 448 an. Im Westen ist die Erle dominant, nach Osten zu herrscht die Birke vor, in der Strauchschicht ist im Westen das Pfaffenhütchen dominant, nach Osten zu die Hasel. Stellenweise wurde die Hecke auf Stock gesetzt, das Reisig wurde am Heckenrand gelagert. Im Süden grenzt an die Hecke eine Wiesenfläche an, nach Norden zu ebenfalls, hier befindet sich ein Zaun.

Die südliche Hecke verläuft von Nordosten nach Südwesten an einem leicht nach Südosten geneigtem Hang. Sie besteht im Ostteil vorwiegend aus Weiden und Traubankirsche, im Westteil aus Erle und Ahorn, sowie Hasel in der Strauchschicht.
Bestandsbeschreibung Fauna:

Habitat, Tiergruppe: X=Keine Angabe		
Abk. Habitat: B=Fortpflanzungs-, K=Rast/Aufenthalts-, N=Nahrungs-, U=Überwinterungs-, S=Senstiges Habitat, X=Keine Angabe		
Wertbestimmende Merkmale	1. Ang.: Erhalt Siedlungsbild	2. Ang.: Erhalt Landschaftsbild
	3. Ang.: Naturnaher Zustand	4. Ang.:
	5. Ang.:	6. Ang.:
Seltenheit	1. Ang.: Anthropogen verdrängt	
Schutzstatus	1. Ang.: Kein Schutzstatus	2. Ang.:
	3. Ang.:	4. Ang.:
Vorschlag	1. Ang.: Kein Schutzvorschlag	2. Ang.:
	3. Ang.:	4. Ang.:

Begründung für den Schutzvorschlag bzw. Änderung der Schutzgebietsfläche:

Fläche nach BayNatSchG	: Nicht zuträffend	
Fläche nach NatBG	1. Ang.: Hecke: Verbot Beseitigung	2. Ang.:
	3. Ang.:	4. Ang.:
Rechtl./Planer. Festlegungen	1. Ang.: Naturpark	
	2. Ang.:	
Standort l.: Flecher Hang <10°	2.:	Neigung in Grad:
Exposition	1.: W 2.: 3.: 4.:	
Geologie	: Granite, Diorite	
Nutzung	1. Ang.: Stocktrieb	2. Ang.:
	3. Ang.:	4. Ang.:
Angrenzende Nutzung	1. Ang.: Mahd	2. Ang.: Landwirtschaft.- Grünland
	3. Ang.: Unbefestigter Feldweg	4. Ang.:
Beeinträchtigung	1. Ang.: Ablagerung	2. Ang.:
	3. Ang.:	4. Ang.:
Gefährdung	1. Ang.: Keine Gefährdung	
Zweck der Pflege	1. Ang.: Siedlungsbild	2. Ang.: Gesellschaft/Artschutz
Art der Pflege	1. Ang.: Biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen	2. Ang.:
	3. Ang.:	4. Ang.:
Sicherungsmaßnahmen	1. Ang.: Keine Sicherung nötig	2. Ang.:
	3. Ang.:	4. Ang.:
Informationsgrund	1. Ang.:	2. Ang.:

Pflanzen oder Tierarten:

22	S	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
23	K	Aegopodium podagraria	Geißfuß, Giersch
24	K	Anemone nemorosa	Busch-Windröschen
25	K	Angelica sylvestris	Wald-Engelwurz
26	K	Arunco dicicus	Wald-Geißbart
27	K	Athyrium filix-femina	Wald-Frauenfarn
28	K	Caltha palustris	Sumpfdotterblume
29	K	Campanula rotundifolia agg.	Artengruppe Rundblättrige Glockenblume
30	K	Cardamine amara	Bitteres Schaukraut
31	K	Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
32	K	Chrysanthemum vulgare	Rainfarn
33	K	Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
34	K	Cirsium oleraceum	Kohldistel
35	K	Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel
36	K	Convallaria majalis	Maiglöckchen
37	K	Epilobium parviflorum	Bach-Weidenröschen
38	K	Filipendula ulmaria	Mädesüß
39	K	Galium aparine agg.	Artengruppe Kletten-Labkraut
40	K	Galium sylvaticum agg.	Artengruppe Wald-Labkraut
41	K	Galium verum	Echtes Labkraut
42	K	Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau
43	K	Humulus lupulus	Hopfen
44	K	Impatiens noli-tangere	Rühr mich nicht an
45	K	Impatiens parviflora	Kleinblütiges Springkraut
46	K	Lamium galeobdolon	Goldnessel
47	K	Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse
48	K	Lemma minor	Kleine Wasserlinse
49	K	Lotus corniculatus agg.	Artengruppe Gewöhnlicher Hornklee
50	K	Lychnis flös-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke
51	K	Lysimachia vulgaris	Gewöhnlicher Gelbweiderich
52	K	Lythrum salicaria	Blut-Weiderich
53	K	Melandrium rubrum	Tag-Lichtnelke
54	K	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee
55	K	Phyteuma spicatum	Ahrige Teufelskralle
56	K	Pimpinella major	Große Pimpinell
57	K	Polygonatum multiflorum	Vielblütige Weißwurz
58	K	Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
59	K	Scrophularia nodosa	Knotige Braunwurz
60	K	Senecio aquaticus agg.	Artengruppe Wasser-Greiskraut
61	K	Senecio nemorensis agg.	Artengruppe Hain-Greiskraut
62	K	Solidago virgaurea	Gewöhnliche Goldrute
63	K	Stachys officinalis	Heil-Ziest
64	K	Stachys sylvatica	Wald-Ziest
65	K	Symphytum officinale	Gewöhnlicher Beinwell
66	K	Urtica dioica	Große Brennnessel
67	K	Vaccinium myrtillus	Heidelbeere
68	K	Vicia cracca agg.	Artengruppe Vogelwicke
69	G	Agrostis capillaris (A.tenuis)	Rotes Straußgras
70	G	Carex brizoides	Zittergras-Segge, Seegras
71	G	Carex sp.	Segge
72	G	Glyceria fluitans agg.	Artengruppe Flutendes Süßgras
73	G	Holcus lanatus	Wolliges Honiggras
74	G	Luzula luzuloides	Weißes Hainsimse
75	G	Melica nutans agg.	Artengruppe Nickendes Perlgras
76	G	Molinia caerulea agg.	Artengruppe Pfeifengras
77	G	Scirpus sylvaticus	Wald-Simse
78	IT	Melanargia galathea l.	Familie Augenfalter

Biotopkartierung Bayern Flachland Biotopbeschreibung zur Objektiv.: X7143-447

Pflanzen oder Tierarten:

46	K	Urtica dioica	Große Brennnessel
47	K	Verbascum nigrum	Dunkle Königskerze
48	K	Verbascum thapsus agg.	Artengruppe Kleinblütige Königskerze
49	K	Vicia cracca agg.	Artengruppe Vogelwicke
50	G	Carex brizoides	Zittergras-Segge, Seegras
51	G	Juncus effusus	Flatter-Binse
52	G	Scirpus sylvaticus	Wald-Siase

Biotopkartierung Bayern Flachland Biotopbeschreibung zur Objektnr.: X7143-448

Bearbeiter: Achatz, Erna Nr. d. Erstkartierung: Änderungs-Nr.: 00 Datum: 02.07.86

Vorschlag für Biotoplösung: Nein
 Erosionsgefährdung: Keine Angabe
 Region : Donau-Wald
 Landkreis: Deggendorf
 Gemeinde : Metten. M.
 Örtl.Lage: westlich Berg
 Naturraum: Falkensteiner Vorwald

Zustandsstufe:
 Alpenplanzone:
 Meereshöhe min in m:
 Meereshöhe max in m:
 Durchschnittl. Breite in m: 10
 Einzelflächenanzahl: 01
 Fläche in ha : 001,86

Hauptbestand : Gewässer-Begleitgehölz 960 * 1.Nebenbestand: Feldgehölz 20 *
 2.Nebenbestand: Hochstaudenbestand 15 * 3.Nebenbestand: Naßwiese 05 *
 4.Nebenbestand: * 5.Nebenbestand: * *

Biotopbeschreibung: Biotopdaten sind vom LfU abgenommen !

Biotopkomplex im Westen von Berg

Das Biotop setzt sich zusammen aus:

- Gebüschinsel im Norden mit nach Süden angrenzender
- Hochstaudenflur, mit randlicher
- Naßwiese, bzw. Pfeifengraswiese,
- Hangwald mit Hainbuche,
- Bachtal mit gewässerbegleitendem Gehölzsaum.

Nordteil:

Der Feuchtgebietskomplex zieht sich von Norden nach Süden in einem Gelände-einschnitt dahin.

Im Norden befindet sich eine Gebüschinsel, die von einer Hochstaudenflur durchsetzt

Bestandsbeschreibung Fauna:

Habitat, Tiergruppe: R-Schmetterl.

Abk.Habitat: B=Fortpflanzungs-, R=Rast/Aufenthalts-, N=Nahrungs-, U=Überwinterungs-, S=Sonstiges Habitat, X=Keine Angabe

Wertbestimmende	1.Ang.: Hohe Artenvielfalt	2.Ang.: Wasserhaushalt
Merkmale	3.Ang.: Erhalt Siedlungsbild	4.Ang.: Erhalt Landschaftsbild
	5.Ang.: Hohe Strukturvielfalt	6.Ang.:
Seltenheit	1.Ang.: Anthropogen verdrängt	
Schutzstatus	1.Ang.: Kein Schutzstatus	2.Ang.:
	3.Ang.:	4.Ang.:
Vorschlag	1.Ang.: Kein Schutzbefehl	2.Ang.:
	3.Ang.:	4.Ang.:

Begründung für den Schutzbefehl bzw. Änderung der Schutzgebietsfläche:

Fläche nach BayNatSchG	: Teilfläche nach 6d1	
Fläche nach NatEG	1.Ang.: Feldgehölz: Verbot Beseitigung	2.Ang.: Ungenutztes Gelände: Verbot Abbrand
	3.Ang.: Wiese, Hang: Verbot Abbrand	4.Ang.:
Rechtl./Planer. Festlegungen		1.Ang.: Naturpark
	2.Ang.:	3.Ang.:
Standort 1.: Bach	2.:	Neigung in Grad:
Exposition	1.: WH 2.: 3.: 4.:	
Geologie	: Granite, Diacrite	
Nutzung	1.Ang.: Teilfläche ohne Nutzg.	2.Ang.: Mahd
	3.Ang.: Einzelstammnutzung	4.Ang.:
Angrenzende Nutzung	1.Ang.: Landwirtschaft - Acker	2.Ang.: Mahd
	3.Ang.: Aufforstung	4.Ang.: Siedlung
Beeinträchtigung	1.Ang.: Eutrophierung	2.Ang.:
	3.Ang.:	4.Ang.:
Gefährdung	1.Ang.: Feine Gefährdung	2.Ang.:
Zweck der Pflege	1.Ang.: Gesellschaft/Artschutz	2.Ang.: Landschaftsbild
Art der Pflege	1.Ang.: Biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen	2.Ang.:
	3.Ang.:	4.Ang.:
Sicherungsmaßnahmen	1.Ang.: Feine Sicherung nötig	2.Ang.:
	3.Ang.:	4.Ang.:
Änderungsgrund	1.Ang.:	2.Ang.:

Flurkartan:
N003643

Artenschutznachweis:

Literatur/Kontakt:

Fortsetzung der Biotopbeschreibung:

Die Hecke wird im Mittelbereich von einem Feldweg durchschnitten.
Der Ostteil ist erweitert. Im Inneren befindet sich ein ausgetrockneter Graben.
In diesem Bereich wurden verschiedene Abfälle eingebracht (z.B. Reisig, Gras, Glas). Die Hecke ist an allen Seiten von Wiese umgeben.

Spalte 1: 1-300 = lfd.Nr.der Arten; Spalte 2: XXX = Familie bei Fauna (z.B.LYC)
Spalte 2: Y = Lebensform bei Flora: B = Baum S = Strauch G = Grasartig K = Krautartig
Spalte nach Art: 1-4 = Status der RL Bayern; 5-8 = Fauna der RL-BRD ohne RL-Status in Bayern;
E = Flora der RL-BRD ohne RL-Status in Bayern; P = Sammelart mit unterschied. RL-Status der Kleinarten.

Pflanzen oder Tierarten:

1	B	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
2	B	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
3	B	Betula pendula	Känge-Birke
4	B	Carpinus betulus	Hainbuche
5	B	Fagus sylvatica	Korbuche
6	B	Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
7	B	Populus tremula	Zitter-Pappel
8	B	Prunus domestica agg.	Artengruppe Pflaume, Zwetschge
9	B	Prunus padus	Traubenkirsche
10	B	Quercus robur	Stiel-Eiche
11	B	Tilia cordata	Winter-Linde
12	S	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
13	S	Corylus avellana	Kesal
14	S	Crataegus monogyna agg.	Artengruppe Dornröschen Weißdorn
15	S	Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
16	S	Frangula alnus	Faulbaum
17	S	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
18	S	Prunus spinosa	Schlehe
19	S	Rosa sp.	Rose
20	S	Rubus fruticosus agg.	Artengruppe echte Brombeere
21	S	Rubus idaeus	Himbeere
22	S	Salix aurita	Ohr-Weide
23	S	Salix caprea	Seil-Weide
24	S	Salix fragilis agg.	Artengruppe Bruch-Weide
25	S	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
26	S	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
27	K	Aegopodium podagraria	Geißfuß, Giersch
28	K	Angelica sylvestris	Wald-Engelwurz
29	K	Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
30	K	Chrysanthemum vulgare	Rainfarn
31	K	Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel
32	K	Cirsium palustre	Sumpf-Kratzdistel
33	K	Galium mollugo agg.	Artengruppe Wiesen-Lackkraut
34	K	Galium sp.	Lackkraut
35	K	Genziana arborea	Echte Nelkenwurz
36	K	Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau
37	K	Lamium galicabedion	Geldnessel
38	K	Lychnis fles-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke
39	K	Lysimachia vulgaris	Gewöhnlicher Gelbweiderich
40	K	Lythrum salicaria	Blut-Weiderich
41	K	Phytolacca spicata	Ahrige Teufelskralle
42	K	Ranunculus flammula agg.	Artengruppe Brennender Hahnenfuß
43	K	Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
44	K	Solidago virgaurea	Gewöhnliche Goldrute
45	K	Stachys sylvatica	Wald-Ziest

Flurkarten:

N003643

Artenschutznachweis:

Literatur/Kontakt:

Fortsetzung der Biotopbeschreibung:

ist. In diesem Bereich dominiert die Erle.

Am Graben entlang wechseln sich Hochstaudenflur, binsen- und seggenreiche Naßwiese und Pfeifengrasstreuwiese ab.

Am Rand der Pfeifengrasstreuwiese wurden vereinzelt Fichten gepflanzt.

Mittelstück:

Südlich dieses Bereiches beginnt der gewässerbegleitende Gehölzsaum. Zu beiden Seiten fallen die Böschungen sehr steil ab. Im Böschungsbereich befindet sich ein Hangwald mit dominantem Hainbuchenbestand, sowie lückiger Strauch- und Krautschicht.

Zum Bachtal hin wird der Bewuchs dichter (viel Ahorn-Jungaufwuchs).

Im Süden liegt eine ausgedehnte Hochstaudenflur, mit hohem Brennesselanteil, deren Abschluß im Süden eine Gebüschgruppe bildet. Daran grenzt eine Fichtenpflanzung, sowie ein Kahlschlag an.

Im Osten an der Hangoberseite befindet sich eine Pfeifengrasstreuwiese, die zum Teil durch Düngereintrag beeinträchtigt wird.

An der Ostseite befinden sich zwei Ausläufer des Biotops, die sich bis zum Ortsrand hinziehen.

Der nördliche Ausläufer stellt einen gewässerbegleitenden Gehölzsaum mit dominanter Erle dar, der sich von Osten nach Südwesten zieht.

Fast parallel dazu verläuft ein zweiter Ausläufer, der im Osten als Hochstaudenflur beginnt, die zum gewässerbegleitenden Gehölzsaum hin von einem Weiher getrennt wird.

Der Weiher wird von gepflanzten Sträuchern (Kirsche) umgeben, nach Westen hin wird er durch eine Steinmauer befestigt. Der Ostteil der Fläche ist eingezäunt. Westlich des Zaunes befindet sich in dem steilen Böschungsbereich ein Quellaustritt.

Südteil:

Südlich davon liegt ein Feldgehölz mit viel Hasel in der Strauchschicht, einer dichten Krautschicht, sowie reichlich Jungaufwuchs mit Linde und Traubenkirsche.

Spalte 1: 1-300 = lfd.Nr.der Arten; Spalte 2: XXX = Familie bei Fauna (z.B.LYC)

Spalte 2: Y = Lebensform bei Flora: B = Baum S = Strauch G = Grasartig K = Krautartig

Spalte nach Art: 1-4 = Status der RL Bayern; 5-8 = Fauna der RL-BRD ohne RL-Status in Bayern:

Flora der RL-BRD ohne RL-Status in Bayern; R = Sammelart mit unterschied. RL-Status der Kleinarten.

Pflanzen oder Tierarten:

1	B	Acer pseudo-platanus	Berg-Ahorn
2	B	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
3	B	Betula pendula	Hänge-Birke
4	B	Carpinus betulus	Hainbuche
5	B	Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
6	B	Picea abies	Fichte
7	B	Populus tremula	Zitter-Pappel
8	B	Prunus avium	Vogelkirsche
9	B	Prunus padus	Traubenkirsche
10	B	Pyrus communis agg.	Artengruppe Garten-Birnbaum
11	B	Quercus petraea agg.	Artengruppe Trauben-Eiche
12	B	Quercus robur	Stiel-Eiche
13	B	Sorbus aucuparia	Gewöhnliche Vogelbeere
14	B	Tilia cordata	Winter-Linde
15	S	Corylus avellana	Hasel
16	S	Frangula alnus	Faulbaum
17	S	Rubus fruticosus agg.	Artengruppe Echte Brombeere
18	S	Rubus idaeus	Himbeere
19	S	Salix aurita	Ohr-Weide
20	S	Salix caprea	Sal-Weide
21	S	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder